

**Fachhochschule Dortmund**  
**University of Applied Sciences and Arts**  
**Dortmund**

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2021

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Lagebericht  
Bestätigungsvermerk  
Allgemeine Auftragsbedingungen



HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hofaue 37  
42103 Wuppertal  
+49 202 4 59 60-0  
+49 202 4 59 60-60

[www.treumerkur.de](http://www.treumerkur.de)  
HRA 15683  
Amtsgericht Wuppertal

Rechtsverbindlich ist nur das im  
Original unterschriebene Exemplar

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

Fachhochschule Dortmund University of Applied Sciences and Arts, Dortmund

## AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	387.461,03	726.860,67
2. Immaterieller Bibliotheksbestand	266.744,50	183.951,61
3. geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>16.958,86</u>	<u>209.494,68</u>
	<u>671.164,39</u>	<u>1.120.306,96</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.477.077,16	2.604.356,71
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	85.424,38	85.424,38
3. Technische Anlagen und Maschinen	12.537.793,74	12.692.479,59
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.654.554,53	1.872.966,22
5. Materieller Bibliotheksbestand	957.346,95	1.016.047,00
6. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	<u>637.874,39</u>	<u>354.353,40</u>
	<u>18.350.071,15</u>	<u>18.625.627,30</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	38.987,48	38.987,48
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.000.000,00	12.000.000,00
3. sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>12.043.987,48</u>	<u>12.043.987,48</u>
	<u>31.065.223,02</u>	<u>31.789.921,74</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	67.800,00	65.700,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>345.217,64</u>	<u>125.961,20</u>
	<u>413.017,64</u>	<u>191.661,20</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegen das Land NRW	19.042.141,73	11.837.407,41
2. Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber	751.454,11	421.497,49
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	924.422,45	966.289,40
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>81.213,42</u>	<u>146.208,77</u>
	<u>20.799.231,71</u>	<u>13.371.403,07</u>
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<u>36.021.946,58</u>	<u>45.907.609,43</u>
	<u>57.234.195,93</u>	<u>59.470.673,70</u>
	<u>6.076.847,48</u>	<u>5.810.436,57</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>94.376.266,43</u>	<u>97.071.032,01</u>

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

Fachhochschule Dortmund University of Applied Sciences and Arts, Dortmund

## PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Nettoposition</b>	15.056.760,36	15.056.760,36
<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
Ausgleichsrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
<b>III. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	40.688.826,48	33.438.940,08
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	<u>5.653.346,56</u>	<u>7.249.886,40</u>
	.....62.398.933,40	.....56.745.586,84
<b>B. Sonderposten</b>		
<b>I. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	1.230.645,73	1.406.758,43
<b>II. Sonderposten aus Schenkungen, Spenden, Erbschaften</b>	<u>42.525,12</u>	<u>53.266,76</u>
	.....1.273.170,85	.....1.460.025,19
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>5.650.350,00</u>	<u>4.668.500,00</u>
	.....5.650.350,00	.....4.668.500,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/ Leistungen	500.752,29	115.226,54
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW	21.673.119,33	30.862.579,55
3. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber	2.597.003,87	2.280.478,51
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241.923,22	923.902,05
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>39.213,47</u>	<u>10.992,26</u>
	.....25.052.012,18	.....34.193.178,91
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>1.800,00</u>	<u>3.741,07</u>
	.....94.376.266,43	.....97.071.032,01
	<u><u>94.376.266,43</u></u>	<u><u>97.071.032,01</u></u>

## Ergebnisrechnung 2021

Fachhochschule Dortmund University of Applied Sciences and Arts, Dortmund

	2021 EUR	2020 EUR
1. Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW		
a) Grundfinanzierung	60.856.800,00	55.963.700,00
b) Programm-/Projektfinanzierung	19.120.473,70	21.905.937,42
c) Gesetzliche Leistungen	7.424.280,00	6.038.142,00
d) Beihilfe	<u>643.063,66</u>	<u>676.904,33</u>
	88.044.617,36	84.584.683,75
2. Erträge aus Drittmitteln ohne Erträge von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen	8.233.872,50	8.026.881,89
3. Erträge aus Drittmitteln - ausschließlich von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen	3.672.001,31	5.968.920,50
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	219.256,44	-451.542,20
5. Sonstige Erträge	<u>975.691,51</u>	<u>829.223,12</u>
6. Summe der (ordentlichen) Erträge	101.145.439,12	98.958.167,06
7. Betrieblicher Aufwand		
a) Aufwand für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren	-1.248.311,10	-1.228.497,56
b) Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-1.303.260,77	-1.400.533,18
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.142.446,89	-8.632.404,79
d) Miete	<u>-10.685.338,44</u>	<u>-10.553.979,08</u>
	-22.379.357,20	-21.815.414,61
8. Personalaufwand		
a) Beschäftigte	-31.155.699,74	-28.574.548,57
b) Beamte	-18.341.621,12	-18.323.124,14
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung	-9.378.012,22	-8.629.612,55
d) Sonstige Personalaufwendungen	<u>-4.219.972,47</u>	<u>-3.927.335,21</u>
	-63.095.305,55	-59.454.620,47
9. Abschreibungen	-4.613.517,92	-4.510.042,66
10. Sonstiger betrieblicher Aufwand		
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-693.933,64	-590.095,15

## Ergebnisrechnung 2021

## Fachhochschule Dortmund University of Applied Sciences and Arts, Dortmund

b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	-1.859.479,90	-2.094.446,00
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-1.383.147,58	-1.707.431,18
d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (Originäre Leistungen)	-515.166,99	-642.197,40
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-1.074.966,72	-1.062.173,44
f) Betriebliche Steuern	<u>-1.372,56</u>	<u>-1.900,98</u>
	<u>-5.528.067,39</u>	<u>-6.098.244,15</u>
11. Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	<u>-95.616.248,06</u>	<u>-91.878.321,89</u>
12. Hochschulergebnis	5.529.191,06	7.079.845,17
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	71.200,00	71.200,00
14. Zinsen und ähnliche Erträge	73.262,34	137.242,81
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-18.318,51</u>	<u>-38.401,58</u>
16. Finanzergebnis	<u>126.143,83</u>	<u>170.041,23</u>
17. Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit	5.655.334,89	7.249.886,40
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.988,33</u>	<u>0,00</u>
19. Jahresüberschuss	<u><u>5.653.346,56</u></u>	<u><u>7.249.886,40</u></u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2021

### I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht der Fachhochschule Dortmund werden unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Vorschriften aufgestellt:

- Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), zuletzt geändert durch die fünfte Verordnung zur Änderung der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung vom 30. Juni 2018
- Verwaltungsvorschriften zur HWFVO
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 12 Abs. 2 HWFVO sowie § 267 Abs. 3 HGB hat die Fachhochschule Dortmund den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Ausweis erfolgt in EURO.

Gemäß HWFVO ist die Ergebnisrechnung entsprechend § 275 HGB aufzustellen. Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Soweit zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst werden, erfolgt ein getrennter Ausweis im Anhang.

### II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu vier Jahren), bewertet. Ferner wurde für den immateriellen Bibliotheksbestand gem. § 240 Abs. 3 HGB in Verbindung mit der Bewertungsrichtlinie für die Hochschulrechnungslegung des Landes NRW das Wahlrecht ausgeübt und wie im Vorjahr ein Festwert gebildet.

Der **immaterielle Bibliotheksbestand** ist als gesonderte Bilanzposition ausgewiesen und wird mit 50% der Anschaffungskosten als Summe der letzten drei Jahre berechnet. Der Wert wird jährlich revolvierend angepasst.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreiunddreißig Jahren), angesetzt. Ferner wurde für die Sachanlagen im Gemeingebrauch gem. § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert gebildet.

Der **materielle Bibliotheksbestand** wird gemäß der Bewertungsrichtlinie für die Hochschulrechnungslegung des Landes NRW als Sachgesamtheit unter Anwendung eines modifizierten Festwertverfahrens mit 50% aus der Summe der Anschaffungskosten der letzten sechs Jahre ermittelt. Der Wert wird jährlich revolvierend angepasst.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 Euro und 1.000,00 Euro wurden bis zum Jahr 2018 in Sammelposten eingestellt und vermindert um eine lineare Abschreibung (bei einer verbleibenden Nutzungsdauer von vier Jahren) ausgewiesen. Ab dem Jahr 2019 sind die Geringwertigen Wirtschaftsgüter zwischen 250,01 Euro und 800,00 Euro als Sofortabzug aufgenommen und somit im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bilanziert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde ein Festwert i.S.d. § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit ihren Herstellungskosten berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden mit ihrem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert erfasst.

**Liquide Mittel** sind zu Nennwerten bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB darstellen.

Für erhaltene Zuschüsse bzw. Spenden für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gewährt wurden, sind **Sonderposten** gebildet worden. Die Bewertung erfolgte in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände, vermindert um die erfolgswirksame Auflösung der Sonderposten analog zur Abnutzung der Anlagegüter.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften zur HWFVO nicht gebildet, da die Fachhochschule Dortmund aufgrund der Aufwandsübernahme durch das Land NRW wirtschaftlich nicht belastet wird.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Marktzinsen abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzung** werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.



### **III. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2021 ist im Anlagespiegel dargestellt.

## Entwicklung des Anlagevermögens

Fachhochschule Dortmund University of Applied Sciences and Arts, Dortmund

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				31.12.2021 EUR
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.221.297,40	482.731,22	-52.206,09	0,00	3.651.822,53
2. Immaterieller Bibliotheksbestand	183.951,61	82.792,89	0,00	0,00	266.744,50
3. geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>209.494,68</u>	<u>0,00</u>	<u>-192.535,82</u>	<u>0,00</u>	<u>16.958,86</u>
	<u>3.614.743,69</u>	<u>565.524,11</u>	<u>-244.741,91</u>	<u>0,00</u>	<u>3.935.525,89</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.862.055,59	0,00	0,00	0,00	3.862.055,59
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	85.424,38	0,00	0,00	0,00	85.424,38
3. Technische Anlagen und Maschinen	30.479.988,96	2.896.021,92	-1.253.394,73	134.331,96	32.256.948,11
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.422.163,12	445.920,01	-562.706,02	0,00	5.305.377,11
5. Materieller Bibliotheksbestand	1.016.047,00	0,00	-58.700,05	0,00	957.346,95
6. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	<u>354.353,40</u>	<u>417.852,95</u>	<u>0,00</u>	<u>-134.331,96</u>	<u>637.874,39</u>
	<u>41.220.032,45</u>	<u>3.759.794,88</u>	<u>-1.874.800,80</u>	<u>0,00</u>	<u>43.105.026,53</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	38.987,48	0,00	0,00	0,00	38.987,48
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.000.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000.000,00
3. sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>12.043.987,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.043.987,48</u>
	<u>56.878.763,62</u>	<u>4.325.318,99</u>	<u>-2.119.542,71</u>	<u>0,00</u>	<u>59.084.539,90</u>

01.01.2021 EUR	AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			31.12.2021 EUR	NETTOBUCHWERTE	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2.494.436,73	808.374,17	-38.449,40	0,00	3.264.361,50	387.461,03	726.860,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266.744,50	183.951,61
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.958,86</u>	<u>209.494,68</u>
<u>2.494.436,73</u>	<u>808.374,17</u>	<u>-38.449,40</u>	<u>0,00</u>	<u>3.264.361,50</u>	<u>671.164,39</u>	<u>1.120.306,96</u>
1.257.698,88	127.279,55	0,00	0,00	1.384.978,43	2.477.077,16	2.604.356,71
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.424,38	85.424,38
17.787.509,37	3.015.071,73	-1.083.426,73	0,00	19.719.154,37	12.537.793,74	12.692.479,59
3.549.196,90	662.792,47	-561.166,79	0,00	3.650.822,58	1.654.554,53	1.872.966,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	957.346,95	1.016.047,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>637.874,39</u>	<u>354.353,40</u>
<u>22.594.405,15</u>	<u>3.805.143,75</u>	<u>-1.644.593,52</u>	<u>0,00</u>	<u>24.754.955,38</u>	<u>18.350.071,15</u>	<u>18.625.627,30</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.987,48	38.987,48
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000.000,00	12.000.000,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.043.987,48</u>	<u>12.043.987,48</u>
<u>25.088.841,88</u>	<u>4.613.517,92</u>	<u>-1.683.042,92</u>	<u>0,00</u>	<u>28.019.316,88</u>	<u>31.065.223,02</u>	<u>31.789.921,74</u>

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen jahresübergreifenden Projekte der Auftragsforschung sind unter den **unfertigen Leistungen** erfasst und mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in Höhe von 345.217,64 Euro (Vj: 125.961,20 Euro) bewertet.

Die noch nicht erhaltenen Aufwandszuschüsse der jahresübergreifenden Projekte aus zweckgebundener Forschungsförderung sind in den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen i. H. v. 502.665,25 Euro (Vj: 156.532,91 Euro) und in den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen i. H. v. 248.788,86 Euro (Vj: 264.964,58 Euro) enthalten. Darüber hinaus sind Forderungen aus zweckgebundener Forschungsförderung in den Forderungen gegenüber dem Land NRW in Höhe von 724.018,62 Euro (Vj: 350.637,41 Euro) ausgewiesen, die weiteren hierin enthaltenen Forderungen resultieren zum einen aus noch nicht abgerufenen Mitteln des Liquiditätsverbundes i. H. v. 17.625.520,25 Euro (Vj: 10.612.820,25 Euro) und offenen Forderungen aus Zahlungen an das LBV i. H. v. 692.602,86 € Euro (Vj: 873.949,74 Euro). Die **Forderungen** haben eine übliche Laufzeit von bis zu vier Jahre.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Forderungen in einem **Forderungsspiegel** zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2021	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Stand gesamt 31.12.2020
	€	€	€	€
1. Unfertige Leistungen der Auftragsforschung	345.217,64	267.977,42	77.240,22	125.961,20
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	924.422,45	924.422,45	0,00	966.289,40
3. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land NRW	19.042.141,73	18.332.757,24	709.384,49	11.837.407,41
4. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	502.665,25	303.840,26	198.824,99	156.532,91
5. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen	248.788,86	246.294,47	2.494,39	264.964,58
6. Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon aus Steuern:</i>	81.213,42 0,00	81.213,42 0,00	0,00 0,00	146.208,77 71.861,43
7. Einzelwertberichtigte Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme Forderungen:</b>	<b>21.144.449,35</b>	<b>20.156.505,26</b>	<b>987.944,09</b>	<b>13.497.364,27</b>

Die **Nettoposition in Höhe von 15.056.760,36 Euro** wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird zum 31.12.2021 in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Die Erhöhung des **Eigenkapitals** im Berichtszeitraum um 5.653.346,56 Euro ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in gleicher Höhe. Im Detail entwickelte sich das Eigenkapital wie folgt:

Nettoposition zum 01.01.2021	15.056.760,36 €
+ Ausgleichsrücklage	1.000.000,00 €
+ Bilanzgewinn zum 01.01.2021	40.688.826,48 €
<u>Eigenkapital zum 01.01.2021</u>	<u>56.745.586,84 €</u>
+ Jahresgewinn zum 31.12.2021	5.653.346,56 €
<u>Eigenkapital zum 31.12.2021</u>	<u>62.398.933,40 €</u>

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2021 ergibt sich wie dargestellt:

Bilanzgewinn zum 01.01.2021	40.688.826,48 €
+ Jahresgewinn zum 31.12.2021	5.653.346,56 €
<u>Bilanzgewinn zum 31.12.2021</u>	<u>46.342.173,04 €</u>

Zur Abdeckung ungewisser Risiken ist eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.000.000,00 Euro berücksichtigt.

Die Entwicklungen der in der Bilanz erfassten Rücklagen im Wirtschaftsjahr 2021 sind im Rücklagenspiegel dargestellt.

<b>Rücklagenspiegel</b>					
	<u>01.01.2021</u>	<u>Einstellung</u>	<u>Entnahme*</u>	<u>Entnahme**</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR	Zweckerfüllung EUR	Zweckaufgabe EUR	EUR
<b>Allgemeine Rücklage</b>	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Ausgleichsrücklage</b>	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €
	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €
<b>Sonderrücklagen</b>	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>1.000.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>1.000.000,00 €</b>

\* Entnahme zur Erfüllung des **Verwendungszwecks**.  
\*\* Entnahme, falls der Grund/Zweck für die Rücklage **entfallen** ist.

Der **Sonderposten** stellt den Ausgleichsposten zu den im Anlagevermögen ausgewiesenen Vermögensgegenständen, die aus zweckgebundenen Zuschüssen finanziert wurden, dar. Er wird gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Die Beträge sind in einem Sonderpostenspiegel dargestellt.

	<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2020</b>
Sonderposten aus Investitionszuweisungen/ zuschüssen vom Bund HBFG	1,00	0,00	0,00	1,00
Sonderposten aus Investitionszuweisungen/ zuschüssen vom Land	1.230.644,73	369.104,44	192.991,74	1.406.757,43
Sonderposten aus Schenkungen (Sachspenden)	42.525,12	22.531,64	11.790,00	53.266,76
<b>Gesamtsumme der Sonderposten</b>	<b>1.273.170,85</b>	<b>391.636,08</b>	<b>204.781,74</b>	<b>1.460.025,19</b>

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

- Lehraufträge	728.500,00 €
- Dienstreisen	6.500,00 €
- ausstehender Urlaub	2.614.200,00 €
- Gleitzeit-Überhänge	505.500,00 €
- ausstehende Rechnungen	791.700,00 €
- Rückbauverpflichtungen	574.800,00 €
- Archivierung	104.500,00 €
- Dienstjubiläen	193.200,00 €
- Jahresabschlussprüfung	33.000,00 €
- Prozesskosten	7.500,00 €
- Betriebsprüfung	30.100,00 €
- Beihilfe und Versorgungsbeiträge	6.600,00 €
- Arbeitnehmererfindervergütung	41.700,00 €
- Forschungszulagen	12.550,00 €
Summe:	5.650.350,00 €

Die Rückstellung für Arbeitnehmererfindervergütung und für Beihilfe und Versorgungsbeiträge sind im Jahr 2021 neu hinzugekommen. Die Arbeitnehmererfindervergütung ist eine Vergütung, für eine Dienstleistung eines Arbeitnehmererfinders, die der Arbeitgeber nicht freigegeben hat. Gemäß dem § 9 des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen steht dann dem Arbeitnehmererfinder eine angemessene Arbeitnehmererfindervergütung zu, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zu zahlen hat.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem **Verbindlichkeitspiegel** zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2021	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Stand gesamt 31.12.2020
	€	€	€	€
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	500.752,29	393.960,35	106.791,94	115.226,54
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <sup>*1)</sup>	241.923,22	241.923,22	0,00	923.902,05
3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Land NRW <sup>*2)</sup>	21.673.119,33	216.347,60	21.456.771,73	30.862.579,55
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen sonstiger öffentlicher Geldgeber	627.776,62	405.817,22	221.959,40	706.025,14
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen nicht öffentlicher Geldgeber	1.969.227,25	980.961,54	988.265,71	1.574.453,37
6. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon Steuern</i>	39.213,47 <i>0,00</i>	14.213,47 <i>0,00</i>	25.000,00 <i>0,00</i>	10.992,26 <i>0,00</i>
	<b>25.052.012,18</b>	<b>2.253.223,40</b>	<b>22.798.788,78</b>	<b>34.193.178,91</b>

\*1) Sicherheiten: Eigentumsvorbehalte

\*2) Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW beinhalten die Hochschulpaktmittel, welche bis Ende 2023 verausgabt werden müssen.

Zum 31.12.2021 bestanden im Wesentlichen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus

- dem unbefristeten Mietvertrag mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für alle von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von 10.265.300 Euro jährlich,
- die bis zum 28.02.2022 befristeten Mietverträge mit der Casa Sogno GmbH, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften (Hohe Straße) in Höhe von insgesamt 193.700 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.07.2023 befristeten Mietvertrag mit der Markus Gerold Wohn- und Gewerbebau GmbH, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft (Otto Hahn Straße) in Höhe von 165.000 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.08.2025 befristeten Mietvertrag mit der AFIAA Germany AG, Zürich, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft (Westfalen-Center) in Höhe von 42.700 Euro jährlich,
- dem unbefristeten Mietvertrag mit der Julius Ewald Schmidt Grundstücks GbR, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften (Bornstraße) in Höhe von 13.000 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.12.2022 befristeten Mietvertrag mit der GV Nordost Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft (Hannöversche Straße) in Höhe von 23.300 Euro,
- der Ausweitung der Betriebszeiten der H-Bahn Dortmund. Hierfür zahlt die Fachhochschule Dortmund einen Betrag in Höhe von 9.500 Euro jährlich.



- dem bis zum 31.12.2022 befristeten Mietvertrag mit der Stadt Dortmund, Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften (Dortmunder U) in Höhe von 30.000 Euro.
- dem bis zum 31.10.2022 befristeten Mietvertrag mit dem Forschungs- und Technologiezentrum Ladungssicherung Selm gGmbH, Selm, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Teststrecke (LaSiSe) in Höhe von 28.400 Euro.

#### **IV. Angaben zur Ergebnisrechnung**

In ihrem Aufbau und in ihrer Gliederung entspricht die Ergebnisrechnung den handelsrechtlichen Vorschriften. Zur Gewährung eines klaren und übersichtlichen Bildes der Fachhochschule Dortmund wurden Erweiterungen gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen vorgenommen.

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 391.636,08 Euro (Vj: 238.218,98 Euro) enthalten.

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 4.785,76 Euro (Vj: 955,89 Euro) enthalten. Dem gegenüber stehen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 13.421,44 Euro (Vj: 35.790,22 Euro), welche in den Zinsaufwendungen enthalten sind.

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen sowohl des nicht wirtschaftlichen als auch des wirtschaftlichen Bereiches der Fachhochschule Dortmund enthalten, welche sich wie folgt darstellen:

**Anlage 3**

	<b>Hochschule gesamt EUR</b>	<b>nicht wirtschaftlicher Bereich EUR</b>	<b>wirtschaftlicher Bereich EUR</b>
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>101.145.439,12</b>	<b>100.271.313,80</b>	<b>874.125,32</b>
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>95.616.248,06</b>	<b>94.531.889,34</b>	<b>1.084.358,72</b>
<b>Hochschulergebnis</b>			
<b>Finanzanlageergebnis und Zinsen</b>			
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	71.200,00	71.200,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	73.262,34	4.785,76	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.318,51	18.318,51	0,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>126.143,83</b>	<b>57.667,25</b>	<b>0,00</b>
Ordentliche Erträge	101.145.439,12	100.271.313,80	874.125,32
Ordentliche Aufwendungen	95.616.248,06	94.531.889,34	1.084.358,72
Finanzergebnis	126.143,83	57.667,25	0,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit</b>	<b>5.655.334,89</b>	<b>5.797.091,71</b>	<b>-210.233,40</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.988,33	0,00	1.988,33
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>5.653.346,56</b>	<b>5.797.091,71</b>	<b>-212.221,73</b>



Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 betrug für Abschlussprüfungsleistungen der gesamten Fachhochschule 28.450,00 Euro (exkl. MWSt).

## **VI. Nachtragsbericht**

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich nicht ergeben.

Dortmund, 25.07.2022

**Fachhochschule Dortmund**  
University of Applied Sciences and Arts

---

Jochen Drescher, Kanzler

**Lagebericht**  
**für das Geschäftsjahr 2021**  
**der**  
**Fachhochschule Dortmund**  
**Dortmund**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Aufstellungspflicht .....	3
3. Rechtliche Rahmenbedingungen .....	3
4. Finanzielle Rahmenbedingungen .....	4
4.1 Hochschulvereinbarung NRW .....	4
4.2 Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) .....	4
4.3 Hochschulpakt 2020 .....	5
4.4 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) .....	5
4.5 Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) .....	5
4.6 Drittmittel .....	6
4.7 Stipendienprogramm .....	6
5. Studium und Lehre .....	7
5.1 Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen .....	7
5.2 Entwicklung der Studierendenzahlen .....	11
5.3 Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen .....	12
5.4 Bildungsoffensive, Weiterentwicklung von Studium und Lehre .....	13
5.4.1 Qualität der Lehre .....	13
5.4.2 International Office .....	13
5.4.3 Studienbüro .....	14
5.4.4 Zentrale Studienberatung und Career Service .....	14
5.4.5 Talentförderung .....	15
6. Forschung und Transfer .....	16
6.1 Forschungsprofil .....	16
6.2 Institute .....	16
6.3 Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte .....	17
6.4 Forschungsstrategie .....	18
6.5 Entwicklung der Drittmiteleinnahmen .....	18
6.6 Forschungspreis .....	19
6.7 Öffentliche Forschungsförderung – Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen .....	19
6.8 Wissens- und Technologietransfer .....	19
7. Angaben zu Geschäftstätigkeit und Mitarbeiter*innenzahlen .....	21
8. Wirtschaftsführung und Finanzen .....	22
8.1 Hochschulhaushalt – Zuweisung des Landes .....	22
8.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	22
8.3 Erläuterung der vorhandenen Geldbestände .....	24
9. Risikobericht .....	25
10. Ausblick auf die weitere Entwicklung der Hochschule .....	29

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsesemester (HS) .....	9
Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS) .....	9
Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2021/2022 .....	10
Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester .....	12
Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr .....	12
Abbildung 6: Drittmiteleinnahmen der Fachhochschule Dortmund in Mio. Euro .....	18

## **1. Einleitung**

Die Fachhochschule Dortmund ist eine staatliche Hochschule (§ 1 Abs. 2 HG) und wurde offiziell am 01. August 1971 gegründet. Die „Königliche Werkmeisterschule für Maschinenbauer“, Vorgängereinrichtung der heutigen Fachhochschule Dortmund, wurde bereits im Jahr 1890 eröffnet. Die Fachhochschule Dortmund ist eine von 16 staatlichen Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) und bildete in 2021 rund 14.600 Studierende in acht Fachbereichen und mehr als 60 Studienangeboten (Bachelor und Master) aus.

Studium, Lehre und Forschung sind praxisorientiert ausgerichtet. Die Verbindung zur Arbeitswelt wird durch berufserfahrene Professorinnen und Professoren garantiert. Die Anforderungen der Praxis werden ständig überprüft und in neue, z. B. auch duale Studiengänge, umgesetzt. Zur Qualitätssicherung von Lehre und Forschung hat die Fachhochschule Dortmund das Profilelement „we focus on students“ formuliert.

Die Fachhochschule Dortmund bietet ein Studium in den folgenden Bereichen an:

- Architektur
- Design
- Elektrotechnik
- Informatik
- Maschinenbau
- Angewandte Sozialwissenschaften
- Wirtschaft
- Informationstechnik

Das Studium findet an den drei Hauptstandorten Emil-Figge-Straße, Max-Ophüls-Platz und Sonnenstraße in Dortmund statt.

Gemeinsam mit anderen Hochschul- und Forschungseinrichtungen unterstützt die Fachhochschule Dortmund den Strukturwandel in der Region mit gut ausgebildeten Fachkräften.

Der Lagebericht bezieht sich auf das Körperschaftsvermögen der Fachhochschule Dortmund.

## **2. Aufstellungspflicht**

Zum 01. Januar 2008 hat die Fachhochschule Dortmund die kaufmännische Buchführung eingeführt und den ersten kaufmännischen Jahresabschluss nach § 12 Abs. 2 Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes NRW (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung – HWFVO) aufgestellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und dem Anhang. Er wird durch einen Lagebericht ergänzt.

## **3. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Grundlage für die Aufgabenerfüllung der Hochschulen im Land NRW bildet im Wesentlichen das Hochschulgesetz vom 16.09.2014 (HG NRW). Die staatlichen Hochschulen sind verselbständigt und mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen in den Bereichen Personal, Finanzen und Organisation ausgestattet. Sie sind vom Land getragene, rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Gemäß § 3 Abs. 2 HG bereiten die Fachhochschulen durch anwendungsbezogene Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie nehmen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie Aufgaben des Wissenstransfers wahr.

## **4. Finanzielle Rahmenbedingungen**

### **4.1 Hochschulvereinbarung NRW**

Am 17.11.2021 wurde die Hochschulvereinbarung für die Jahre 2022-2026 unterzeichnet. Die Hochschulen verpflichten sich hierin u.a. weiterhin eine Minderausgabe von jährlich 8 Mio. € zu tragen. Die Betreuungssituation und die Studienbedingungen sollen kontinuierlich verbessert werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen in der Studieneingangsphase zu ergreifen, um den Studienerfolg zu steigern. Die Hochschulen sollen Anpassung und Erweiterung der Studienangebote vornehmen und diese auch zum Teil aus eigenen Mitteln finanzieren. Die Digitalisierung ist dabei in der Hochschullehre auf allen Ebenen zu verankern. Das Land stellt dafür dem Hochschulbereich für die Haushaltsjahre 2022-2026 eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung zur Verfügung. Diese beinhaltet unter anderem die Kompensation der Besoldungs- und Tarifierhöhung in voller Höhe, die Steigerung der Sach- und Investitionsmittel in Höhe von jährlich 3%, sowie den Schutz vor haushaltswirtschaftlichen Eingriffen in Form von Minderausgaben und Ausgabesperrungen.

### **4.2 Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM)**

Grundlegende Bezugsgröße der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) ist der bei den Hochschulen für das Haushaltsjahr veranschlagte Zuschuss für den laufenden Betrieb. Dieser Zuschuss vermindert um die Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, die Bewirtschaftungsausgaben sowie Sondertatbeständen, stellt das sog. bereinigte Budget dar. Von diesem bereinigten Budget gehen 20% jeder Hochschule zur Verteilung in ein sogenanntes Leistungsbudget ein. Das Leistungsbudget wiederum wird an die Hochschulen nach den folgenden gewichteten Parametern verteilt:



Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Universitäten	Lehre (Absolventen)	45%
	Gleichstellung	10%
	Forschung (Drittmittel)	45%
Fachhochschulen	Lehre (Absolventen)	70%
	Gleichstellung	10%
	Forschung (Drittmittel)	20%

Der Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung ist auf 1,25% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt.

### 4.3 Hochschulpakt 2020

Der Hochschulpakt wurde im Jahr 2020 gemäß dem Sonderhochschulvertrag komplett mit dem Ministerium abgerechnet. In den Jahren 2021 bis 2023 erfolgen noch Zahlungen aus dem Hochschulpakt, die sich aber auf die Vereinbarungen beim Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL) beziehen. Hintergrund hierbei ist, dass bis einschließlich 2023 dem Ministerium noch Restgelder beim HSP zur Verfügung stehen und noch nicht ausreichend Gelder beim ZSL.

### 4.4 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)

Am 23.03.2020 wurde der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ unterzeichnet. Hierbei handelt es sich um das Nachfolgeprogramm zum Hochschulpakt III, das ab 2021 gilt und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde. Das Programm teilt sich in drei Säulen auf:

Bei Säule 1 handelt es sich um die Fortführung der Verstetigungsmittel.

Säule 2 beinhaltet das Prämien-/Bonussystem. Für jede Studienanfängerin und jeden Studienanfänger des 1. Hochschulseesters, im Durchschnitt der beiden jüngsten verfügbaren Studienjahre, werden 800 € gezahlt. Für Studierende in der Regelstudienzeit (plus 2 Semester) erhalten die Hochschulen 350 € und für Absolventinnen und Absolventen, im Durchschnitt der letzten beiden Prüfungsjahre von Bachelorstudiengängen 1.000 €. Für die Absolventinnen und Absolventen von Masterstudiengängen erhalten die Hochschulen 500 €. Ausgenommen von allen drei Parametern sind Franchise-, drittmittelfinanzierte- und Promotionsstudiengänge. Die Summe für die Absolventinnen und Absolventen ist gestaffelt je nach Auslastungskapazität von 350 € bis 500 €.

Bei der Säule 3 werden zentrale Maßnahmen finanziert. Darüber hinaus erfolgt aus dieser Säule eine Aufstockung der Mittel für die Qualitätsverbesserung.

### 4.5 Qualitätsverbesserungsmittel (QVM)

Seit dem Jahr 2011 stellt das Land NRW jährlich den Hochschulen im Rahmen des Gesetzes zur „Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ (Studiumsqualitätsgesetz) Landesmittel in Höhe von mindestens 249 Mio. Euro bereit. Diese Mittel sind als „Qualitätsverbesserungsmittel“ (QVM) von

den Hochschulen zweckgebunden zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen einzusetzen. Die Höhe des auf die einzelnen Hochschulen entfallenden Betrages, richtet sich nach dem jeweiligen Anteil der Studierenden in der 1,5fachen Regelstudienzeit. Ab 2022 werden jährlich rd. 51 Mio. € zusätzlich bereitgestellt. Die Mittelzuweisung erfolgt aus Säule 3 des ZSL.

#### **4.6 Drittmittel**

Neben dem Grundbudget, den Hochschulpakt- und den Qualitätsverbesserungsmitteln können Hochschulen auch Drittmittel einwerben. Drittmittel sind Beiträge Dritter, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung, sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre von öffentlichen oder privaten Stellen zur Verfügung gestellt werden.

##### **4.7.1 Stipendienprogramm**

Beim Deutschlandstipendienprogramm werden die Studierenden mit monatlich 300 Euro gefördert. Die Vergabe erfolgt für mindestens zwei Semester, maximal jedoch für die gesamte Regelstudienzeit. Die Finanzierung erfolgt kooperativ, wobei die von Unternehmen, Privaten und Stiftungen bereitgestellten Spenden in gleicher Höhe vom Bund aufgestockt werden.

An der Fachhochschule Dortmund wurden im WS 2021/22 insgesamt 83 Stipendien vergeben.

## 5. Studium und Lehre

### 5.1 Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen

Das Studienangebot wird regelmäßig evaluiert und auf Basis des von der Fachhochschule Dortmund gestalteten Drei-Säulen-Modells zur Qualitätssicherung ständig weiterentwickelt. Das Modell besteht aus klassischen Sicherungsverfahren, Evaluationsverfahren und interner Begleitung des Akkreditierungsverfahrens.

Studienangebot WS 2021/22 nach Abschlüssen:

#### Bachelor

- Architektur
- Betriebswirtschaft
- Betriebswirtschaftliche Logistik
- Biomedizintechnik
- Biomedizintechnik (mit Praxis-/Auslandssemester)
- Digitale Technologien
- Digitale Technologien (mit Praxis-/Auslandssemester)
- Elektrotechnik
- Elektrotechnik (mit Praxis-/Auslandssemester)
- Energiewirtschaft
- Energiewirtschaft (mit Praxis-/Auslandssemester)
- Fahrzeugentwicklung
- Film & Sound
- Finance, Accounting, Controlling and Taxes (FACT)
- Fotografie
- Informatik (dual)
- International Business (6 bzw. 8 Semester)
- International Business Management
- IT- und Softwaresysteme (Studium an der IT Center Dortmund GmbH, Dortmund)
- Kommunikationsdesign
- Maschinenbau (mit Praxis-/Auslandssemester)
- Maschinenbau (berufsbegleitend/Verbundstudiengang)
- Medizinische Informatik
- Medizinische Informatik (mit Praxissemester/ dual)
- Objekt- und Raumdesign
- Orthopädie- und Rehabilitationstechnik (in Kooperation mit der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik)
- Soziale Arbeit
- Soziale Arbeit, Schwerpunkt Migration und Integration (dual)
- Versicherungswirtschaft (dual)
- Wirtschaftsinformatik (Verbundstudiengang)
- Wirtschaftsinformatik (mit Praxis-/Auslandssemester)

## Master

- Betriebswirtschaft für New Public Management (weiterbildendes Verbundstudium)
- Biomedizinische Informationstechnik
- Business Management (3 bzw. 4 Semester)
- Creative Audio Director
- Digital Transformation
- Editorial Design
- Embedded Systems Engineering
- Energiesysteme
- Energiesysteme (Teilzeit)
- European Master in Project Management
- European Master in Project Management – EuroMPM-IT-4
- Fahrzeugentwicklung
- Film
- Finance, Accounting, Controlling, Taxation (3 bzw. 4 Semester)
- Finance, Accounting, Controlling, Taxation – Controlling und Digitalisierung
- Fotografie/Photographic Studies (3 bzw. 4 Semester)
- Gebäudehüllen aus Metall
- Informatik
- Informationstechnik
- Informationstechnik (Teilzeit)
- International Finance, Accounting, Controlling, Taxation
- International Management
- Internationales Projektengineeringwesen (Verbundstudiengang)
- Maschinenbau
- Medizinische Informatik (in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen)
- Orthopädie- und Rehabilitationstechnik (in Kooperation mit der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik)
- Ressource Architektur (Teilzeitstudium)
- Soziale Arbeit: Jugend in Theorie und Praxis (Teilzeitstudium)
- Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel
- Städtebau NRW (gemeinsam mit anderen Hochschulen)
- Szenografie und Kommunikation
- Wirtschaftsinformatik (3 bzw. 4 Semester)
- Wirtschaftsinformatik (Verbundstudiengang)

Im WS 2018/19 war im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang der Studienanfänger\*innenzahlen sichtbar, der sich im WS 2019/20 fortgesetzt hat. Im WS 2020/21 waren die Zahlen leicht erhöht, aber im WS 2021/2022 sind die Studienanfänger\*innenzahlen wieder zurückgegangen.

Der Auslastungsgrad der Fachhochschule Dortmund liegt zurzeit bei insgesamt 115,14 % (WiSe 2021/2022)

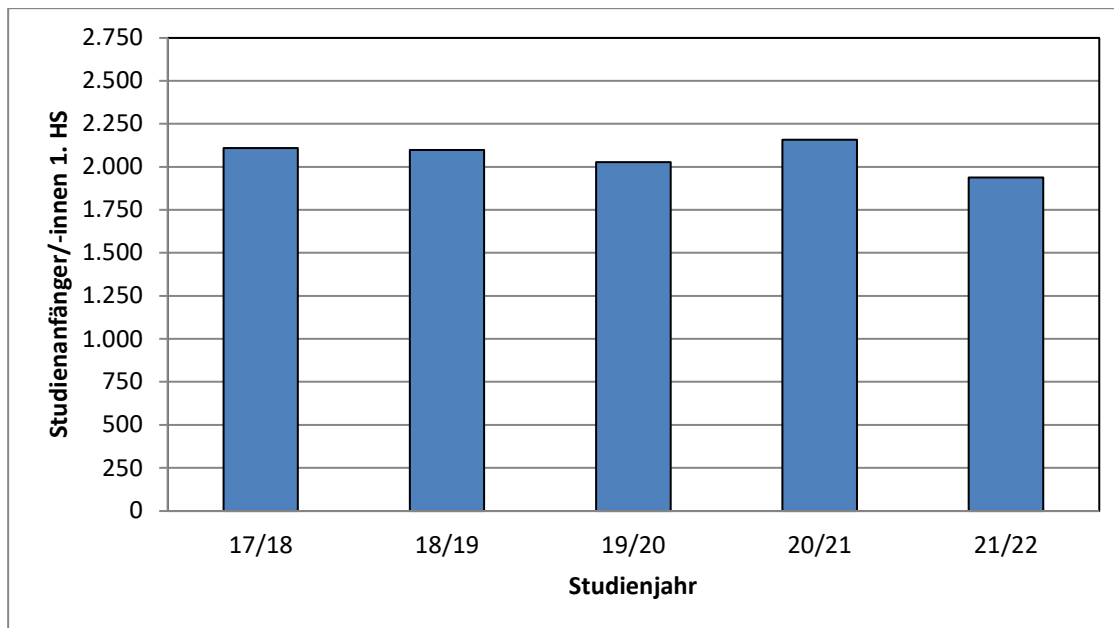


Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsesemester (HS)

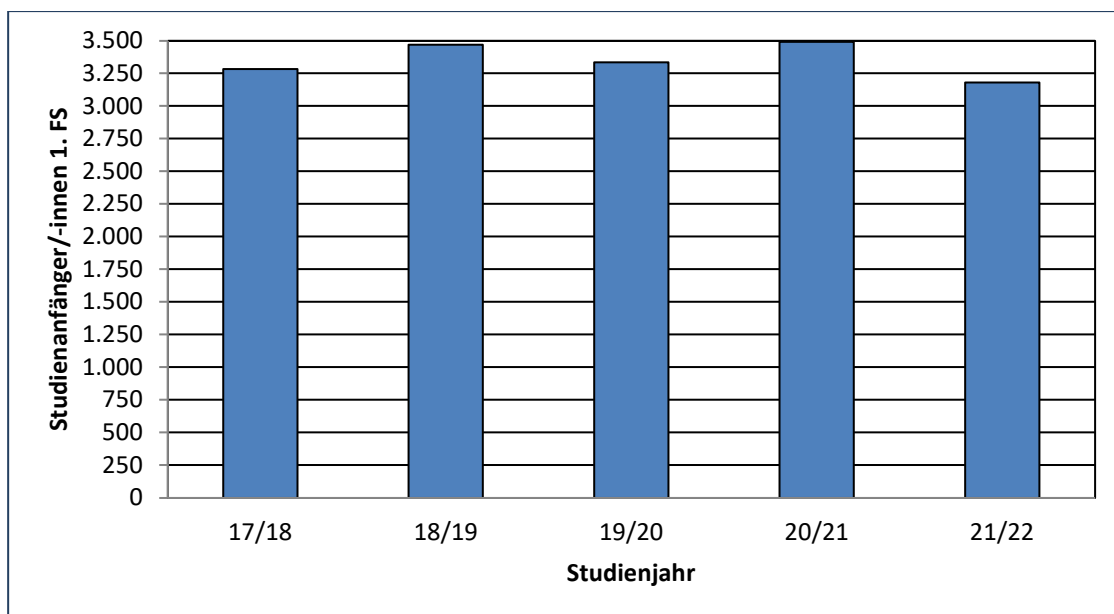


Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS)

Die nachfolgende Grafik vermittelt einen Überblick über die Zahl der Bewerbungen um einen Studienplatz sowie die Zahl der Einschreibungen zum WiSe 2021/2022 in den einzelnen Fachbereichen der Fachhochschule Dortmund.

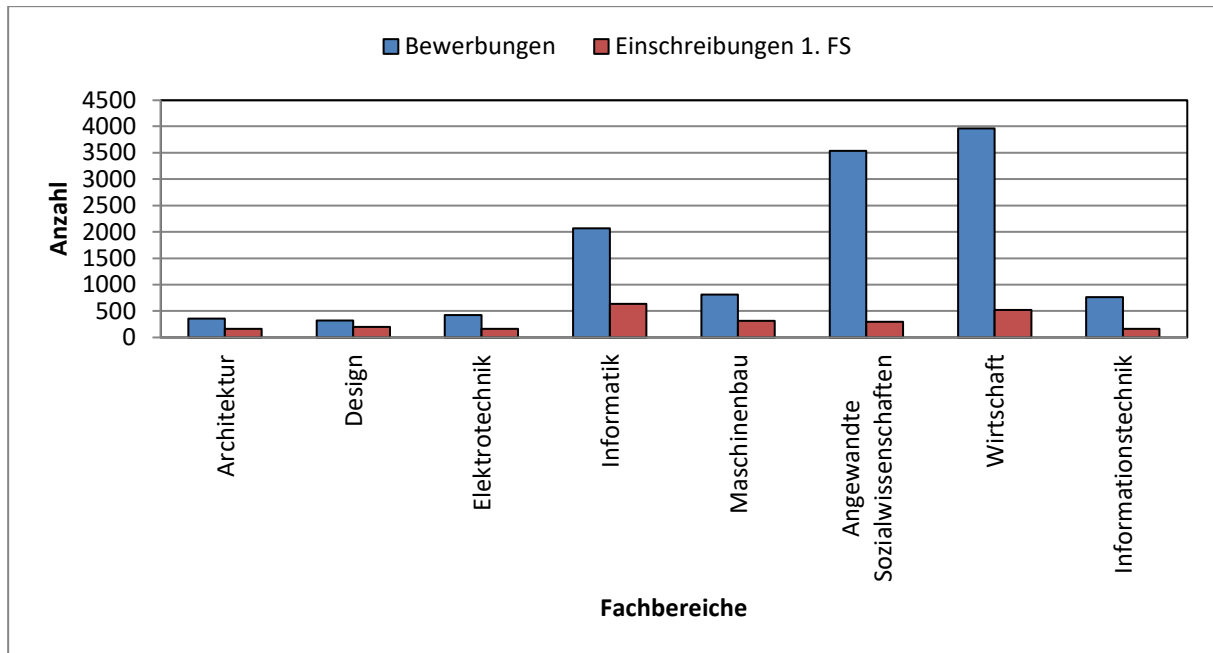


Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2021/2022

Von insgesamt 14.621 Studierenden im WS 21/22 sind 5.610 (38,36%) weiblich und 9.011 (61,64 %) haben ein anderes Geschlecht (männlich, divers und keine Angabe). Darunter sind 1.899 (12,98%) ausländische Studierende und 971 (6,64 %) Bildungsinländer (Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und deutscher Hochschulzugangsberechtigung).

Durch das erweiterte und vielfältige Studienangebot (nebenberufliche Studiengänge, duale Studiengänge etc.) ist mit einer annähernd gleichbleibend hohen Anzahl an Studienanfängerinnen und -anfängern auch in Zukunft zu rechnen.

Um die räumlichen Defizite zu verringern, waren und sind weiterhin unterschiedliche Bau-, Umbau- sowie Anmietungsmaßnahmen notwendig:

- Diverse Labor- und Raumumbauten sowie -modernisierungen und sonstige Bau- und Sanierungsprojekte wurden fortgeführt. Generell werden ständig aktualisiert neue Projekte in kleinerem Umfang initiiert und umgesetzt. Beispielhaft hierfür sind das „InnovationLab“ im Fachbereich Informatik, die Wegesanierung in der Emil-Figge-Straße und der Umbau der so genannten Schwarzen Mensa für den Fachbereich Informationstechnik, sowie der Umbau und die Erweiterung der Poststelle.
- Besonders hervorzuheben sind die Umbauten des kompletten Hauses E sowie des „elektrische Maschinen“ Labors im Untergeschoss des Hauses A. Der Abschluss der Arbeiten erfolgte in 2021. Die Räume wurden dem Fachbereich Elektrotechnik übergeben. Auch der Umbau der Räume für die Digitale Druckwerkstatt des Fachbereichs Design wurde 2021 abgeschlossen.
- Begonnen haben in 2021 die Planungen für den Ersatz der Baucontainer östlich des Gebäudes Emil-Figge-Straße 40. Die als Metalllabor des Fachbereichs Architektur genutzten Container sollen altersbedingt an gleicher Stelle durch den Neubau einer Halle ersetzt werden.

- Am Standort Sonnenstraße stammt der Großteil der Gebäude aus den 1960er Jahren. Der Sanierungsstau ist erheblich, so dass derzeit der komplette Standort Sonnenstraße überprüft wird. So ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass eine Nutzung von nur noch rd. 10 Jahren möglich sein wird. Zusammen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft wird daher nach Lösungen gesucht. Ein Standortwechsel der Fachhochschule Dortmund (z.B. Smart Rhino) wird in die Überlegungen mit einbezogen, zumal die Hochschule ein erhebliches Flächendefizit vorweisen kann. Das so genannte MAB-Verfahren (MAB = Mietausgabenbudgetierung) unter Federführung der NRW-Bank und unter Beteiligung des Wissenschafts- und des Bauministeriums, des BLB sowie einer externen Stelle wurde bis zum Ende des Jahres 2021 durchgeführt. Die Entscheidung der Ministerien steht noch aus. Parallel wurde mit der Erstellung des Hochschulstandortentwicklungsplanes (HSEP) für die Hochschule begonnen.
- Für das Jahr 2021 war beabsichtigt, Räume für die Verwaltung und das Rektorat anzumieten. Die hierdurch freiwerdenden Büroflächen sind für die Nutzung in Lehre und Forschung der Fachbereiche vorgesehen. Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern von Räumlichkeiten wurden geführt. Sie wurden 2021 noch nicht abgeschlossen. Von einem Umzug ist erst Ende 2022 auszugehen.
- Bereits 2020 wurden gemeinsam mit dem BLB die Planungen für die Sanierung des Hauses 7, welches Teil des Hauses A in der Sonnenstraße ist, erneut gestartet. Das Haus 7 beinhaltet den großen Hörsaal, die Rektoratsetage und Bereiche des studentischen Arbeitens im Untergeschoss des Gebäudeteils. Mittel hierzu werden unter einer Eigenbeteiligung der Hochschule im Rahmen des Hochschulbaukoordinierungsprogramms (HKoP) vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft und dem BLB zur Verfügung gestellt. Durch die zunächst drohende Brandschutzsanierung in den anderen Gebäudeteilen des Hauses A wurde die Maßnahme auch in 2021 in Abstimmung mit dem BLB nicht umgesetzt. Die Überlegungen zu einem Standortwechsel der Hochschule konnten in 2021 nicht abgeschlossen werden. Deshalb wurde die Maßnahme auch in 2021 nicht weiterverfolgt. Ein Aufleben der Planungen nach der Entscheidung zu einem Standortwechsel ist aber weiterhin möglich.

## **5.2 Entwicklung der Studierendenzahlen**

Die Zahl der Studierenden ist bis zum WiSe 2020/2021 kontinuierlich gestiegen. Im WiSe 2021/2022 gab es dagegen einen leichten Rückgang der Studierenden. Der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit liegt aktuell bei 63%.

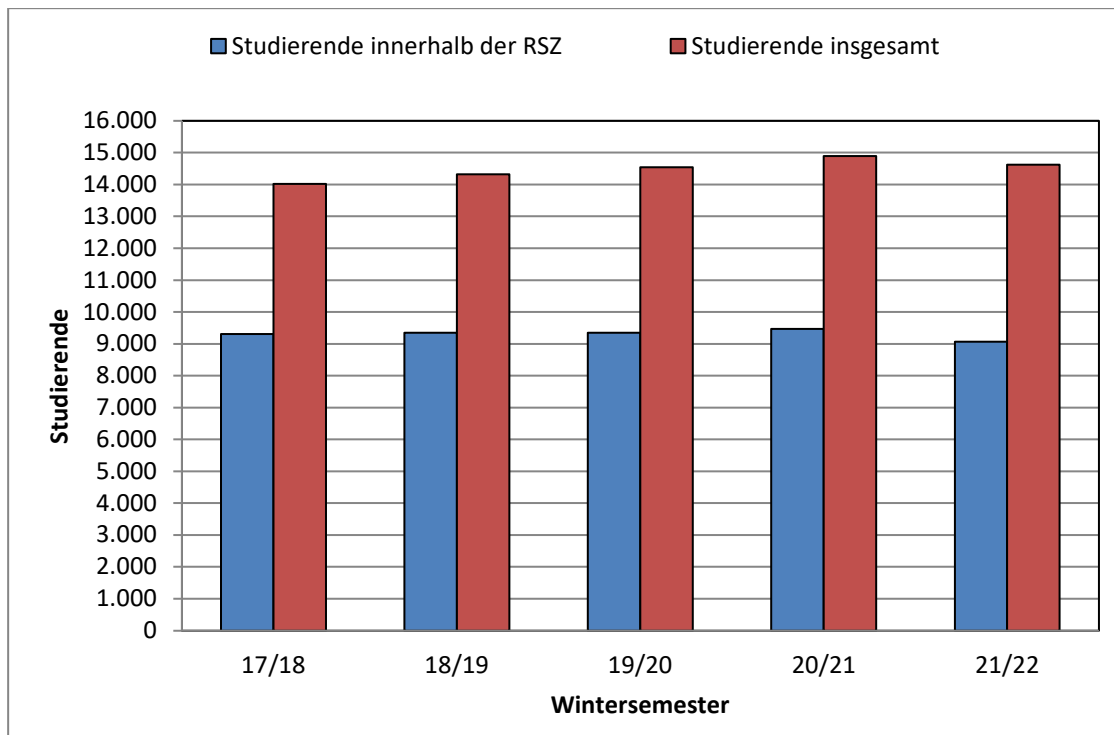


Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester

### 5.3 Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen

Die Absolventinnen- und Absolventenzahlen sind nach ihrem Rückgang im Jahr 2019, im Jahr 2020 weiter leicht zurückgegangen. Für das Jahr 2021 ist ein Anstieg zu erkennen.

Durch die hohe Zahl der Studierenden wird die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in den nächsten Jahren auf einem hohen Niveau bleiben.

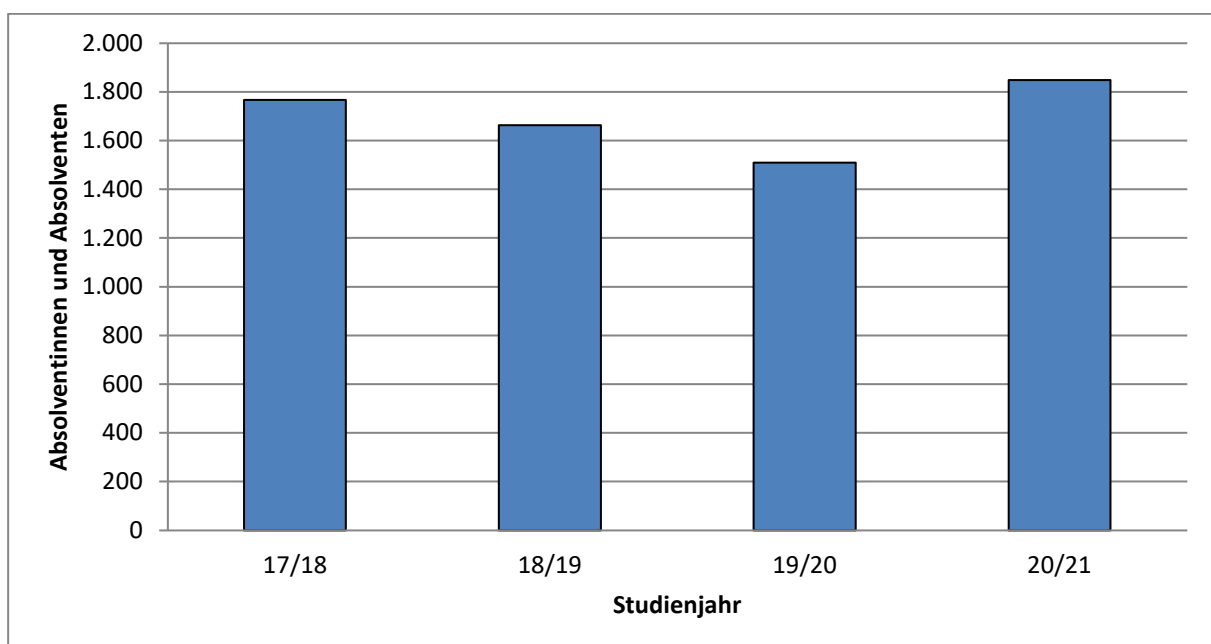


Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr



## **5.4 Bildungsoffensive, Weiterentwicklung von Studium und Lehre**

Projekte im Bereich der Bildung, welche 2015 unter dem Stichwort „Bildungsoffensive“ zusammengeführt worden sind, wurden 2021 fortgesetzt.

### **5.4.1 Qualität der Lehre**

Die Bundesregierung und die Länder haben den Hochschulpakt 2020 um ein Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre erweitert. Am 10. Juni 2010 wurde die Grundlage für den Qualitätspakt Lehre gemeinsam von Bund und Ländern beschlossen. In zwei Förderrunden stellte der Bund hierfür im Zeitraum von 2011 bis Ende 2020 weitere Mittel zur Verfügung.

Im Rahmen der Förderung durch das „Gemeinsame Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ ist es Ziel der Fachhochschule Dortmund, den vorhandenen ungleichen Kompetenzen der Studierenden in der Studieneingangsphase entgegenzuwirken und die leistungsschwächeren Studierenden auf das erforderliche Leistungsniveau zu heben. Die Fachhochschule Dortmund will damit einen Beitrag leisten, dass Studierende - trotz sehr unterschiedlicher Voraussetzungen - erfolgreich durchs Studium gehen. Hierzu wurde ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmenbündel von sechs Vorhaben entwickelt, sukzessiv eingeleitet und hochschulweit umgesetzt.

Durch individuell begleitende Beratung und Betreuung im Rahmen der Beratungsmaßnahmen „Mentoring“ und „Studienstandgespräche“, welche als obligatorisch curricular in den Prüfungsordnungen verankert wurden, werden die Studierenden ab Studienstart optimal in den laufenden Studienbetrieb integriert. Aufgabe der Maßnahmen „Kritische Fächer“ und „Repetitorium“ in der Lehre ist es, fachliche Defizite leistungsschwächerer Studierender durch begleitende Lehrveranstaltungen und eine passgenaue Förderung aufzufangen, um sie in der ersten bzw. zweiten Prüfung im „Kritischen Fach“ zu unterstützen und die Erfolgsquoten in den „Kritischen Fächern“ (z.B. Mathematik und Physik) zu steigern. Flankierend wirken Angebote im „Blended Learning“ sowie eine nachhaltige Dokumentation durch das „Digitale Studienlogbuch“. Nach dem Ende der verlängerten Laufzeit bis 31.03.2021 werden von einigen Fachbereichen QdL-Maßnahmen aus Fachbereichsmitteln weitergeführt.

### **5.4.2 International Office**

Das International Office ist zentrale Anlaufstelle für Studierende und Lehrende der Fachhochschule Dortmund, aber auch für externe Interessenten, zu allen Themen der Internationalität und Internationalisierung in Studium und Lehre und umfasst die drei Kernbereiche „Internationalisierung“, „Studieren an der Fachhochschule Dortmund“ und „Studienbezogene Auslandsaufenthalte“.

Durch die qualifizierte Antragstellungsbegleitung der Stelle „Antragscoaching – Internationalisierung von Studium und Lehre“ wurde das Antrags- bzw. Drittmittelvolumen in Fachbereichen, Einrichtungen und Studiengängen in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Das International Office wirbt zudem durch eigene Antragstellungen umfangreiche Drittmittel aus Programmen des DAAD oder der EU zur Vergabe an Studierende und Lehrende ein.

Die Austauschstudierenden haben ihren Aufenthalt an der Fachhochschule Dortmund im Winter 21/22 überwiegend planmäßig angetreten.

Die bereits 2015 eingeführten Beratungs- und studienvorbereitenden Deutschkursangebote für geflüchtete Menschen mit Hochschulzugang wurden 2017 durch die Etablierung einer Stelle im Rahmen des Landesprogramms NRWege ins Studium - Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in NRW nochmals ausgeweitet und können bis Ende 2022 fortgeführt werden. Seit 2020 werden im Rahmen des Programms Fördermittel/ Stipendien an Studierende mit Fluchthintergrund vergeben.

Das 2017 begonnene „HRK-Re-Audit Internationalisierung der Hochschulen“ wurde bis Ende 2021 durch das International Office inhaltlich wie organisatorisch begleitet.

### **5.4.3 Studienbüro**

Die Arbeit des Studienbüros umfasst u. a. die administrative Verwaltung von studentischen und prüfungsrechtlichen Angelegenheiten sowie das Zulassungs- und Vergabeverfahren zum Studium.

Im Jahr 2021 wurden die coronabedingten zahlreichen prüfungsrechtliche Sonderregelungen in den Prüfungsverfahren der Studierenden, wie z. B. Freiversuch, stiller Rücktritt sowie die Erhöhung der individualisierten Regelstudienzeit fortgeführt. Darüber hinaus beantragten Studierende im Rahmen von Sonderfällen beim Studienbüro einen Dispens von der Einschreibungspflicht für die Ablegung von Prüfungen.

In der Prüfungsverwaltung wurden weitere Studiengänge der Fachbereiche Architektur, Design und Wirtschaft in das HISinOne-EXA, dem Modul für das Studiengangs-, Prüfungs- und Veranstaltungsmanagement, in den Echtbetrieb übernommen. Weitere Studiengänge werden folgen.

Die Teilnahme der Fachhochschule Dortmund am elektronischen Studenten-Meldevorgang (SMV) wurde im Jahr 2021 erfolgreich implementiert. Ab dem 01.01.2022 erfolgen die wechselseitigen Meldungen durch die Krankenkassen und die Fachhochschule Dortmund gemäß §199a SGB V ausschließlich elektronisch.

### **5.4.4 Zentrale Studienberatung und Career Service**

Die Zentrale Studienberatung umfasst die beiden Handlungsfelder der Allgemeinen und der Psychologischen Studienberatung; die Allgemeine Studienberatung beinhaltet die Arbeitsschwerpunkte Barrierefrei Studieren, Stipendien und Studienfinanzierung sowie den Übergang Schule-Hochschule (Studienorientierung).

Für die Zielgruppen der Studieninteressierten sowie der Studierenden wird ein bedarfsgerechtes Informationsportfolio (Internet, Print, Infohotline) bereitgestellt. In Terminsprechstunden werden Einzelberatung angeboten sowie ein umfangreiches Programm mit Gruppenangeboten. Hierbei werden alle Phasen des student-life-cycles adressiert (teils in Zusammenarbeit mit den acht Fachbereichen der Hochschule): Studienorientierung – Studieneingang – Studienverlauf – Studienzweifel – Studienausstieg (Beratung zu Masterprogrammen; Alternativen zum Studium; Einstieg in die Ar-

beitswelt: Verweis auf den Career Service). Zudem koordiniert die Allgemeine Studienberatung das Beratungsnetzwerk der FH Dortmund, welches alle Beratungsangebote für Studierende bündelt (interne und externe Mitglieder).

Im Rahmen der Bildungsinitiative „RuhrFutur“ ist die Zentrale Studienberatung im Projekt „Stipendienkultur Ruhr“ als gemeinsame Maßnahme der sieben Ruhrgebietshochschulen beteiligt. Ziel der Maßnahme ist es, die Stipendienquote im Ruhrgebiet auf mindestens NRW-Durchschnitt zu heben (Projektende: 31.03.2022).

Die Abschlusspublikation zur erfolgreich durchgeführten gemeinsamen Maßnahme mit der TU Dortmund und der Hochschule Ruhr West (ebenfalls im Rahmen von RuhrFutur) „Dortmunder Zentrum Studienstart/DZS upgrade“ wurde veröffentlicht.

Der Career Service der Fachhochschule Dortmund versteht sich als erste Anlaufstelle zu den Themenschwerpunkten Berufsbefähigung sowie Übergang in den Beruf - für Studierende, Fachbereiche sowie Kooperationspartner und Arbeitgeberorganisationen. Der Career Service stellt verschiedene Angebotsformate zum Übergang in den Beruf (z. B. Online-Stellenmarkt, e-learning-Module, Online-Recherchetool „Karrierenavigator“, Bewerbungsmappenchecks und Beratungs-/Coaching-Angebote) bereit. Zudem ein differenziertes Portfolio zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in Form eines umfangreichen Semesterprogramms mit Veranstaltungen in den Rubriken Schlüsselkompetenzen, studium generale, Fremdsprachen, IT/Europäischer bzw. Internationaler Computerführerschein, Trainings zum Übergang in den Beruf sowie - ab Februar 2021 erneut im Portfolio – Schreibzentrum, d.h. wissenschaftliches und berufsbezogenes Schreiben.

Der Career Service hat, ebenfalls im Rahmen der Bildungsoffensive RuhrFutur, als gemeinsame Maßnahme mit der TU Dortmund und der Hochschule Ruhr West das Projekt „Akademische Integration und Wissenschaftlich Denken und Agieren (AWiDA)“ zum 31.12.2021 zum erfolgreichen Abschluss gebracht.

#### **5.4.5 Talentförderung**

Das TalentScouting der Fachhochschule war 2015 als Projekt gestartet. Durch die verbindliche Mittelzusage des MKW konnte das Programm 2020 dauerhaft an der FH Dortmund etabliert werden. Die TalentScouts sind derzeit an 19 Schulen in Dortmund und Umgebung aktiv. Die Digitalisierung, die durch die Kontaktbeschränkungen der Pandemie auch im TalentScouting Einzug hielt, hat sich im Jahr 2021 weiterhin als weitgehend positiv dargestellt. Erfahrungen wurden mit Umsetzung und Nutzung verschiedener Formate gesammelt. Workshop-Formate konnten leicht auch mit externen Partnern durchgeführt werden, da Reisezeiten wegfallen und eine stundenweise Beteiligung gut in viele Arbeitsalltage zu integrieren war.

Die individuelle Beratung und Begleitung der Talente ist in digitaler Form mittels Videokonferenzen, Telefon o.ä. möglich, aber im Vergleich zur Präsenzberatung und -begleitung weniger praktikabel. Die Arbeit in Präsenz ist den Erfahrungen nach sinnvoller, da die Kontaktaufnahme zu neuen Talenten sich auf digitaler Ebene als schwierig gestaltet.

Auch in der Hochschule vor Ort wurden weitere digitale Formate entwickelt, umgesetzt und ausgewertet, da in 2021 wenige Präsenz-Veranstaltungen stattfanden. Als großer Vorteil erweist sich, dass Mitschnitte digitaler Veranstaltungen zeit- und ortsunabhän-

gig auch nach der Veranstaltung von Interessierten genutzt werden können. Das Format der „Fenster-Ausstellung“ ermöglicht es gut, die Präsenz in der Nordstadt mit Leben zu füllen und Aufmerksamkeit zu generieren.

Die digitalen Fachprojekte erweisen sich als flexibel und auch kurzfristig nutzbar. Der Versand von Material z.B. für den Architektur-Workshop ist zwar aufwändig, ermöglicht aber interaktives, praktisches Arbeiten auf hohem Niveau.

## **6. Forschung und Transfer**

### **6.1 Forschungsprofil**

Die Fachhochschule Dortmund setzt als die größte Fachhochschule im Ruhrgebiet mit ihrer Forschung und vielen Transferprojekten wichtige Impulse für die Region.

Dabei versteht die Fachhochschule Dortmund Forschung als umsetzungsorientierte Entwicklungsarbeit mit einer klaren Anwendungsperspektive und einer transdisziplinären Zusammenarbeit von Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft.

Das Forschungsprofil der Fachhochschule wird durch ein Forschungsinstitut sowie Forschungsschwerpunkte und einer Vielzahl von Einzelprojekten von Forschenden und Forschungsgruppen geprägt. Ein deutlicher Schwerpunkt ist im Bereich der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz zu sehen.

Diese Forschungsstrukturen werden an der Fachhochschule Dortmund nachhaltig ausgebaut. Sie bilden ein klar herausgearbeitetes Forschungsprofil. Dieses Profil wird gestützt durch interne Service- und Supportstrukturen. Mit An-Instituten sowie der Transferstelle wurden und werden so effiziente Kooperationsformen auf- und ausgebaut.

Die anwendungsorientierte Forschung erfolgt fast ausschließlich unter Beteiligung externer Partner aus Wirtschaft, kommunaler Verwaltung und Gesellschaft.

### **6.2 Institute**

Bei In-Instituten handelt es sich um Struktureinheiten, die vom Rektorat eingerichtet und als wissenschaftliche Institute anerkannt sind. Voraussetzung ist, dass sie auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung und/oder Lehre und Studium tätig sind. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei An-Instituten um Einrichtungen außerhalb der Hochschule, die als Institute an der Hochschule anerkannt werden. Die Anerkennung wird nur ausgesprochen, wenn die Aufgaben nicht von einer Einrichtung in der Hochschule erfüllt werden können, aber in einem engen Zusammenhang mit der Forschung an der Hochschule stehen.

Das Anfang 2017 gegründete In-Institut IDiAL steht mit dem Thema Digitalisierung für Zukunftsfähigkeit und bietet die Möglichkeit von kooperativen Promotionen sowie für einen Qualitätssprung in Lehre und Forschung. Dabei ist das Institut regional, national und international äußerst gut vernetzt. Im Rahmen der laut In-Institutsordnung regelmäßigen Peer-Evaluation 2021 wurde die erfolgreiche Arbeit bestätigt und das IDiAL für die nächsten fünf Jahre durch das Rektorat als In-Institut der Fachhochschule anerkannt.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik (BUFA) und der Fachhochschule Dortmund auf dem Gebiet der Orthopädie- und Rehabilitationstechnik wurde weiter vertieft. Insbesondere die Anerkennung des BUFA Instituts für Messtechnik und Biomechanik (IMB) als An-Institut der Hochschule eröffnet für die

Partner neue Möglichkeiten in der Forschung, speziell in den Bereichen Messtechnik und Biomechanik, die die individualisierte Hilfsmittelversorgung insbesondere in der Orthopädietechnik zukünftig prägen. Auf dieser Basis werden neue zukunftsfähige Themenfelder in der Lehre und Forschung erschlossen.

### **6.3 Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte**

In Forschungsschwerpunkten bündeln Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule ihre Kompetenzen zur Bearbeitung von aktuellen Fragestellungen.

An der Fachhochschule Dortmund existieren 2021 vier formell eingerichtete Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte, in denen an innovativen Lösungsansätzen zu praxisnahen Fragestellungen gearbeitet wird:

#### **Learning Chips Lab**

Fachbereiche Informationstechnik, Elektrotechnik, Informatik und das Institut für die Digitalisierung in Arbeits- und Lebenswelt  
Prof. Dr. Hendrik Wöhrle

#### **BioMedizinTechnik**

Fachbereiche Informationstechnik, Informatik und Maschinenbau  
Prof. Dr. Thomas Felderhoff

#### **Kommunikationstechnik**

Fachbereich Informationstechnik  
Prof. Dr. Ingo Kunold

#### **Medizinische Informatik**

Fachbereich Informatik  
Prof. Dr. Markus Kukuk

Neben den vier Forschungsschwerpunkten kooperieren verschiedene Forschungseinheiten unter dem Dach der Kompetenzplattform:

#### **Kompetenzplattform – Communications and Applied Signal Processing (KOPF-CAS)**

Fachbereich Informationstechnik  
Prof. Dr. Ingo Kunold

Aufgrund zahlreicher Neuberufungen zeigt sich die klare Tendenz, neue interdisziplinäre Kooperationen im Bereich der Forschungsschwerpunkte zu etablieren.

## 6.4 Forschungsstrategie

Die Fachhochschule Dortmund hat seit 2007 mit ihrer Forschungsinitiative ihre Forschungsinfrastruktur und das Forschungsumfeld kontinuierlich verbessert. Daneben wurden die Kooperationen mit externen Partnern weiter ausgebaut und insgesamt das Drittmittelvolumen gesteigert.

Durch das Rektorat wurde zwischenzeitlich eine Forschungsstrategie verabschiedet, die durch gezielte Maßnahmen den Bereich der Forschung weiter ausbauen und stärken wird. Seit Ende 2015 werden die Handlungsempfehlungen zur internen Forschungsförderung der Strategie umgesetzt und regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Im Februar 2016 wurde das Promotionskolleg der Fachhochschule Dortmund gegründet. Dort finden Promovierende, Promotionsbetreuende sowie Promotionsinteressierte der Fachhochschule Dortmund bei ihren Forschungsaktivitäten und -vorhaben Unterstützung. Kernleistung des Kollegs bildet die Begleitung der kooperativen Promotion in allen Projektphasen, so dass Forschungsideen entwickelt, begleitet und umgesetzt werden können. Derzeit werden ca. 100 Promotionsprojekte am Kolleg begleitet.

## 6.5 Entwicklung der Drittmiteleinahmen

Die Drittmiteleinahmen in 2021 betragen aus kameraler Sicht rd. 13 Mio. Euro (kaufmännisch betrachtet 11,91 Mio. Euro). Um sich im Ranking der NRW-Hochschulen weiterhin zu verbessern, sind sowohl ein Ausbau der Unterstützungsdienstleistungen für Forschende als auch weitere gezielte Maßnahmen notwendig. Zudem soll die Quantität der Forschenden erhöht werden.

Die Entwicklung der Drittmiteleinahmen ist hier aus kameraler und kaufmännischer Sicht abgebildet:

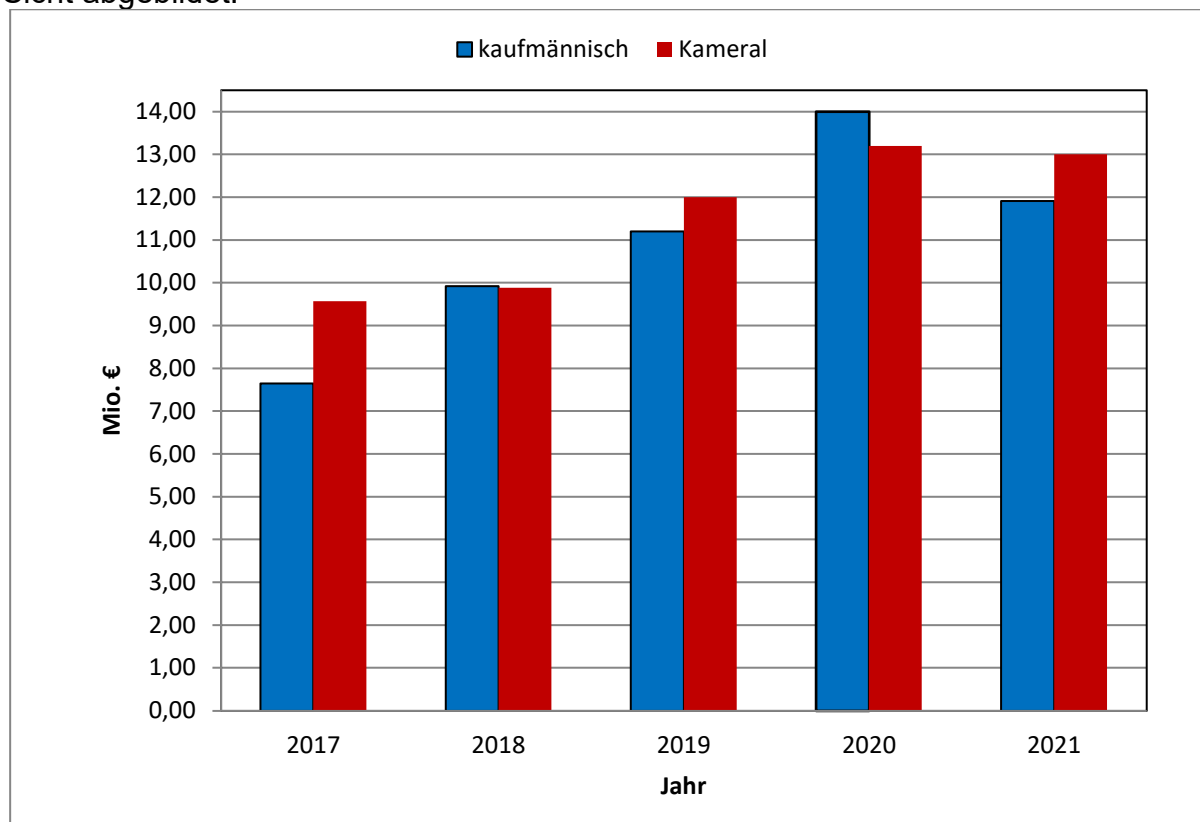


Abbildung 6: Drittmiteleinahmen der Fachhochschule Dortmund in Mio. Euro

## **6.6 Forschungspreis**

Seit 2002 vergibt die Fachhochschule Dortmund einen jährlichen Forschungspreis. Der Preis wird von der Fördergesellschaft der Fachhochschule gestiftet und ist mit 2.500 Euro dotiert.

Mit dem Preis werden Forschungsarbeiten honoriert, die in besonderer Weise Theorie und Anwendungswissen zur Lösung von technologischen oder gesellschaftlichen Fragen verbinden. Außerdem haben die Preisträgerinnen und Preisträger mit ihren Ergebnissen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft geleistet.

Die Fördergesellschaft der Fachhochschule Dortmund würdigte im Jahr 2021 zwei Professoren für ihre besonderen Leistungen in der anwendungsorientierten Forschung:

Prof. Dr. Yves Rosefort erhielt den Preis für seine Arbeiten auf dem Gebiet der Fahrzeugantriebe. Dabei untersucht er wie CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Gesamtkette bei Mobilitätskonzepten verringert werden können. Hierbei werden auch die Emissionen für den vollständigen Lebenszyklus, also für die Produktion des Fahrzeugs, den Betrieb und die Entsorgung, berücksichtigt.

Prof. Dr. Michael Karagounis wurde für seine Forschungen zum „Entwurf integrierter Digital und Analog/Mixed-Signal CMOS Schaltungen in strahlenharter Ausführung“ mit dem Preis geehrt. Er untersucht dabei, wie Schaltungen in konventionellen CMOS Technologien, die auf Grund ihrer breiten kommerziellen Nutzung relativ günstig produziert werden können, so zu entwerfen sind, dass sie extremen Umweltbedingungen standhalten.

## **6.7 Öffentliche Forschungsförderung – Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen**

Die Fachhochschule Dortmund beteiligt sich an öffentlich geförderten Programmen. Die Forschenden werden dabei durch das Forschungsbüro und die Transferstelle (TraFo) informiert und bei der Antragsstellung sowie bei der Durchführung von bewilligten Projekten intensiv begleitet. Die Zahl an betreuten Forschungsanträgen war in 2021 - trotz Corona Bedingungen - weiterhin sehr hoch.

Neben mehreren erfolgreichen Beteiligungen an verschiedenen Wettbewerben des Landes NRW konnten auch auf Bundes- sowie auf EU-Ebene Projekte eingeworben werden.

## **6.8 Wissens- und Technologietransfer**

Als zentraler Dienstleister für alle Forschenden der Fachhochschule arbeitet die Transferstelle seit langem erfolgreich in den Bereichen Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft, Forschungsförderung, Schutzrechte sowie Existenzgründung.

Im Bereich der Patente und Patentanmeldungen wurden bis heute mehr als 50 Patente von der Fachhochschule Dortmund angemeldet. Zur Steigerung der Zahl der Erfindungsmeldungen sowie zur besseren Verwertung von geschütztem Knowhow entwickelte die Fachhochschule eine Patentstrategie. Zudem werden kontinuierlich alle notwendigen Prozessschritte in diesem Kontext weiter optimiert. Gemeinsam mit dem NRW Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE), der professionellen Patentverwertungsagentur PROvendis und dem Netzwerk NRW Hochschul-IP werden Maßnahmen entwickelt, die eine optimale Verwertung der Patente und des Knowhows der Hochschule massiv unterstützen. Außerdem existiert ein breites Qualifizierungsangebot im Bereich der IP, um die Qualität und Zahl der Erfindungsmeldungen zu steigern.

Ein wichtiges Transferinstrument ist die Nutzung von wissenschaftlichen Ergebnissen für die Unternehmensgründungen aus der Hochschule. Neben etablierten Strukturen wie der Gründungslotsin sowie einer Professur mit dem Schwerpunkt Entrepreneurship und Management im Fachbereich Wirtschaft konnte durch die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln seit 2020 die Zahl der Gründungsberaterinnen und Gründungsberater kontinuierlich aufgestockt werden.

Das Gründungsteam in der Transferstelle besteht aktuell aus 6 Personen und berät und betreut Gründungsvorhaben aus der Fachhochschule auf dem Weg in die Selbstständigkeit. So wurden ca. 70 Einzel- und Teamberatungen durchgeführt; darin enthalten war ein großer Anteil von Erstberatungen und Interessensbekundungen.

Durch das Programm „Unternehmerisches Denken und wissenschaftlicher Gründergeist – Forschungs- und Gründungsfreiräume an Fachhochschulen (StartUpLab@FH) des BMBF wird der Antrag StartUP@SQuArE der Fachhochschule gefördert. In diesem Projekt werden alle existierenden und zukünftigen Aktivitäten zur Gründungsförderung und –unterstützung gebündelt. Diese Bündelung, die zentrale räumliche Verortung in einem FabLab mit entsprechenden Kreativbereichen sowie Coworking-Arealen und gleichzeitige Verankerung in einem professoralen Gremium trägt dazu bei das Thema Unternehmensgründung an der Hochschule sichtbar und fassbar zu machen. Gleichzeitig werden Impulse in Richtung Organisationsentwicklung gesetzt, um die Hochschule auf ihrem Weg zur Gründungsfachhochschule voranzubringen. Für das StartUpLab wurden neue Räumlichkeiten gemietet und den Anforderungen entsprechenden ausgestattet. Leider konnte eine reguläre Nutzung noch nicht erfolgen, da die Räumlichkeiten von Hochschulangehörigen auf Basis der Corona-Richtlinien nur mit erheblichen Einschränkungen genutzt werden durften.

Beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie / BMWi wurde in dem Programm EXIST-Potentiale der Verbundantrag Ruhrvalley Start-up-campus positioniert. Seit Juni 2020 setzten die Partner Hochschule Bochum, Westfälische Hochschule und Fachhochschule Dortmund das Projekt um. Mittels geschickter Kombination von kreativ ausgerichteten, geisteswissenschaftlichen und technologieorientierten Fachgebieten werden die Gründungspotentiale bei den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehoben. Maßnahmen wie Gründungscafés, Qualifizierungsworkshops, Train-the-Trainer-Veranstaltungen und Weiterbildungen sowie ein Ideenwettbewerb und ein Professional Bootcamp wurden bisher umgesetzt.

Eine besondere Herausforderung war dabei die digitale Durchführung der Aktivitäten, da an dieser Stelle häufig Neuland betreten werden musste.



Nicht zuletzt sind in den letzten Jahren kontinuierlich EXIST-Gründerstipendien des BMWi oder Anträge im Programm START-UP-Hochschul-Ausgründungen NRW gestellt worden. Diese Anträge auf Förderung der Unternehmensgründung aus der Fachhochschule, werden von Seiten der Transferstelle aktiv begleitet.

Insgesamt ist trotz schwieriger Pandemiebedingungen ein stetiges, starkes Interesse an Unternehmensgründung/unternehmerische Selbständigkeit bei den Studierenden zu verzeichnen.

In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Dortmund wurde das Programm greenhouse.ruhr erfolgreich weitergeführt. Gemeinsam wird das Ziel verfolgt soziale Innovationen durch unternehmerische Aktivitäten systematisch zu fördern und ein regionales Ökosystem für Social Entrepreneurship aufzubauen. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden dabei ein professionelles Coaching sowie unterschiedliche Trainings geboten. Am Ende wird wettbewerblich ein Preisgeld vergeben, welches von externen Unterstützenden eingeworben wird.

Das Kooperationsprojekt wird 2022 weitergeführt.

Gemeinsam mit der TU Dortmund, der Hochschule Hamm-Lippstadt, der Fachhochschule Südwestfalen, der IHK zu Dortmund sowie der Handwerkskammer Dortmund, der Wirtschaftsförderung Dortmund und der Südwestfalen Agentur betreibt die Fachhochschule Dortmund das Exzellenz Start-up Center (ESC), das vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW gefördert wird. Der entwickelte Accelerator bietet innovativen Geschäftsideen, Startups und jungen Unternehmen aus der Wissenschaft optimale Rahmenbedingungen, um ihr Vorhaben mit Hilfe zahlreicher Experten intensiv zu prüfen und maßgeblich weiterzuentwickeln.

Zur weiteren Optimierung der Kooperationsbeziehungen mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft, sowie zur Betreuung und professionellen Pflege des großen Partnernetzes wurde die Stelle der Außenkoordination etabliert. Im Kontext eines nachfrageorientierten Wissens- und Technologietransfers pflegt die Stelleninhaberin deshalb aktiv den intensiven Austausch mit den Akteuren in Wirtschaft und Kommunen. Auf diese Weise sind mittlerweile mehrere Kooperationsvereinbarungen mit Branchenpartnern und Kommunen geschlossen worden. Hieraus resultierte an unterschiedlichen Stellen eine vertiefte Zusammenarbeit in gemeinsamen innovativen Projekten.

## **7. Angaben zu Geschäftstätigkeit und Mitarbeiter\*innenzahlen**

Die Fachhochschule Dortmund hat im Jahr 2021 ihren Bildungsauftrag mit

- 227 Professorinnen/Professoren
- 331 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- 336 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung
- 18 Auszubildenden

wahrgenommen. (Stand: 31.12.2021)

## **8. Wirtschaftsführung und Finanzen**

### **8.1 Hochschulhaushalt – Zuweisung des Landes**

Für das Jahr 2021 hat die Fachhochschule Dortmund Geldeingänge aus Zuschüssen des Ministeriums i. H. v. 53.844.100 Euro vereinnahmt. Hinzu kamen sonstige Zuweisungen des Landes in Höhe von 7.688.164,00 Euro (Summe 2021: 53.844.100 Euro + 7.688.164,00 = 61.532.264,00 Euro). Zu den sonstigen Zuweisungen zählen Geldeingänge durch den Abschluss des Hochschulvertrages. Hierbei handelt es sich konkret um Mittel für den Hochschulpakt 2020, für den ZSL sowie für Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellung.

Von 2020 bis 2024 erhält die Fachhochschule Dortmund zusätzliche Mittel für die Digitalisierung von insgesamt 3.584.177 Euro. Im Jahr 2021 wurden davon 879,654,00 Euro gezahlt.

Von 2021 bis 2026 werden zusätzliche Mittel im Rahmen der „Vereinbarung zur Umsetzung des EGovG NRW“ in Höhe von 2.294.737,00 € gezahlt. Für 2021 wurden 150.000 € bereitgestellt.

### **8.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Fachhochschule Dortmund hat Erträge aus Zuschüssen und sonstigen Zuweisungen des Landes in Höhe von 88.044.617,36 Euro erwirtschaftet. Die Position beinhaltet neben den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (60.856.800,00 Euro) auch die verausgabten Zuschüsse aus HSP (9.905.901,15 Euro), die ZSL-Mittel und ZSL-Mittel aus HSP (7.413.500,00 Euro) sowie übrige Zuweisungen (9.868.416,21 Euro).

Die Fachhochschule Dortmund hat, von den vom Land zur Verfügung gestellten Qualitätsverbesserungsmitteln (siehe auch Punkt 4.5), im Jahr 2021 einen Anteil in Höhe von 7.424.280,00 Euro erhalten. Damit erhöhten sich die Qualitätsverbesserungsmittel zum Vorjahr erheblich (+ 23%).

Die kaufmännischen Drittmittelerträge in Höhe von 11.905.873,81 Euro liegen unter den Erträgen des Vorjahres. Insgesamt sind sie um 15% gesunken. Öffentliche Geldgeber tragen mit rund 69,16 % abermals auch 2021 einen hohen Anteil an den gesamten Drittmittelerträgen. Zum Vorjahr ist der Anteil der Drittmittel aus öffentlicher Förderung um 2,58% gestiegen.

Im Gegensatz dazu ist eine Bestandserhöhung der unfertigen Leistungen von + 219.256,44 Euro zu verzeichnen, welche ausschließlich die jahresübergreifenden Projekte der Auftragsforschung betrifft.

Die sonstigen Erträge erhöhen sich auf 975.691,51 Euro. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr (+146.468,39 Euro) resultiert hauptsächlich aus dem Wegfall von veränderten periodenfremden Erträgen verschiedener studentischer Gebühren.

Die Gesamterträge der Fachhochschule Dortmund liegen im Jahr 2021 bei 101.145.439,12 Euro.

Gesamtaufwendungen von 95.616.248,06 Euro stehen den Gesamterträgen von 101.145.439,12 Euro gegenüber. Aus dem positiven Finanzergebnis ergaben sich zusätzliche Erträge von 126.143,83 Euro. Es fielen Steuern von Einkommen und Ertrag

in Höhe von 1.988,33 € an. Somit ist ein kaufmännischer Jahresüberschuss für 2021 von 5.653.346,56 Euro erzielt worden.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 (97.071.032,01 Euro) hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 um – 2.694.765,58 Euro (-2,8 %) auf 94.376.266,43 Euro vermindert.

Das Vermögen der Fachhochschule Dortmund setzt sich in 2021 wie folgt zusammen:

- 33% Anlagevermögen (2020: 33%)
- 67% Umlaufvermögen (2020: 67%)

Hierbei nehmen die liquiden Mittel mit 38% den größten Posten ein.

Die Summe der immateriellen Anlagen und Sachanlagen stellt mit 20% (19.021.235,54 Euro) den zweitgrößten Posten der Vermögensseite dar. Im direkten Vergleich zum Vorjahr ist das Sachanlagevermögen im Jahr 2021 aber um -1,5% gesunken.

Die Summe der unfertigen Leistungen hat sich in 2021 um +174 % auf 345.217,64 Euro erhöht. Ebenfalls sind die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in 2021 um +335% auf 500.752,29 Euro gestiegen. Dies ist auf eine große Anzahl neuer Projekte der Auftragsforschung zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung haben sich von 966.289,40 Euro auf 924.422,45 Euro verringert.

Die Forderungen aus Zuschüssen setzen sich zusammen aus den Forderungen gegenüber dem Land NRW, den Forderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen und den nicht öffentlichen Bereichen. Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereichen i. H. v. 502.665,25 Euro, sowie die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen i. H. v. 248.788,86 Euro beinhalten die offenen Forderungen aus Projekten der Antragsforschung. In den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Land NRW sind die offenen Forderungen aus Projekten der Antragsforschung i. H. v. 724.018,62 Euro enthalten. Daneben sind auch offene Forderungen aus nicht abgerufenen Mitteln des Liquiditätsverbundes i. H. v. 17.625.520,25 Euro in dieser Position ausgewiesen und Forderungen gegenüber dem Landesamt für Besoldung für die Vorauszahlungen von Gehältern i. H. v. 692.602,86 €. Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich insgesamt in 2021 um 61% (+ 7.204.734,32 Euro) zum Vorjahr erhöht.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um insgesamt 21,03% auf 5.650.350,00 Euro ist zum einen der Erhöhung (+ 7,03 %) der Rückstellung für ausstehenden Urlaub, sowie der Erhöhung (+ 24,69 %) für Gleitzeitüberhänge geschuldet.

Die weiteren Rückstellungen von wesentlicher Bedeutung betreffen insbesondere den Personalbereich mit Verpflichtungen für Lehraufträge (728.500,00 Euro). Darüber hinaus ist eine Rückstellung für Arbeitnehmererfindervergütungen (41.700,00 Euro) und eine für Beihilfe und Versorgungsbeiträge (6.600,00 Euro) im Jahr 2021 neu hinzugekommen.

Die Arbeitnehmererfindervergütung ist eine Vergütung, für eine Dienstfindung eines Arbeitnehmererfinders, die der Arbeitgeber nicht freigegeben hat. Gemäß dem § 9 des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen steht dann dem Arbeitnehmererfinder eine angemessene Arbeitnehmererfindervergütung zu, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zu zahlen hat.

Die Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 74 % auf 241.923,22 Euro ist einer Änderung im Buchungsvorgehen im Umgang mit verspäteter Rechnungstellung durch die Kreditoren geschuldet.

Die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen setzen sich zusammen aus den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW, den Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen und den nicht öffentlichen Bereichen. Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereichen i. H. v. 627.776,62 Euro, sowie die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber nicht öffentlichen Bereichen i. H. v. 1.969.227,25 Euro beinhalten Verbindlichkeiten aus Projekten der Antragsforschung. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW i. H. v. insgesamt 21.673.119,33 Euro setzen sich zum einen aus den offenen Verbindlichkeiten der Antragsforschungsprojekte mit 688.867,97 Euro und zum anderen aus den bereits vertraglich eingegangenen Verpflichtungen bis zum Jahr 2023 des Hochschulpakts mit 20.984.251,36 Euro zusammen. Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich insgesamt in 2021 um - 26,8% (- 8.872.934,86 Euro) zum Vorjahr insbesondere durch die Verausgabung der Mittel des Hochschulpaktes verringert.

Die Fachhochschule Dortmund war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die wirtschaftliche Situation der Fachhochschule Dortmund wird daher insgesamt als gut angesehen.

### **8.3 Erläuterung der vorhandenen Geldbestände**

Der überwiegende Teil der Geldbestände in 2021 sind gebundene Mittel, entweder durch eingeworbene Drittmittel oder durch an die Fachbereiche und zentralen Einrichtungen verteilte Budgets.

Die zusätzlichen Mittel, aus dem vom Bund und Land finanzierten Hochschulpaket 2020, sind für Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten zweckgebunden bis Ende 2023 zu verausgaben.

Ebenfalls muss die Hochschule für Instandhaltungen und Baumaßnahmen der nächsten Jahre Gelder vorhalten.

Aufgrund der Verselbständigung der Hochschulen und der damit verbundenen Freiheiten und Risiken ist eine Rücklagenbildung notwendig. Für die Hochschulen ist es noch immer schwer kalkulierbar, in welcher Größenordnung Rücklagen notwendig sein werden. Die Landesregierung gibt bisher keine Regelungen vor, in welchen Größenordnungen die Hochschulen Vorsorge für die Verlagerung der Organisationsrisiken des Landes auf die Hochschulen treffen müssen und bei welchen Schäden weiterhin das Land für ihre Hochschulen eintritt. Ebenfalls ist nicht geklärt, inwieweit die Hoch-

schule Vorsorge treffen muss, wenn durch veränderte politische Bedingungen Finanzierungsbestandteile wegbrechen. Daher hat die Fachhochschule Dortmund eine Ausgleichsrücklage für ungewisse Risiken i. H. v. 1 Mio. Euro bereits im Jahr 2013 gebildet.

## **9. Risikobericht**

Risiken, die auf eine Bestandsgefährdung schließen lassen, sind für die Fachhochschule Dortmund nicht erkennbar.

Finanzielle Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung der Fachhochschule Dortmund beeinflussen können, sind vorhanden, werden aber als niedrig eingestuft.

Erläuterung der möglichen oder bekannten Risiken:

### **Finanzen:**

- Gemäß des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union ist an den Hochschulen eine Trennungsrechnung zur Vermeidung staatlicher Beihilfen für wirtschaftliche Projekte durchzuführen. Die Nichtbeachtung dieser EU-Vorschriften kann finanzielle sowie strafrechtliche Folgen für die Hochschulen haben.

Die Fachhochschule Dortmund lässt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Trennungsrechnung vom Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren.

- Die Landesregierung garantiert mit den Hochschulvereinbarungen, dass die Zuschüsse an die Hochschulen von haushaltswirtschaftlichen Restriktionen ausgenommen werden. Ein Restrisiko bleibt jedoch für einen verspäteten oder gar nicht vom Landtag verabschiedeten Haushalt in Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen bestehen.
- Am 19. November 2015 ist die bereits im Februar 2014 zwischen der Fachhochschule Dortmund und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen geschlossene Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV 2014 – 2015) bis zum 31.12.2016 verlängert worden. Die neue Bezeichnung hierfür ist Hochschulvertrag. Zusätzlich ist in der Hochschulvereinbarung 2021 eine automatische Verlängerung der Vertragsinhalte bis zur Ablösung durch eine neue Vereinbarung festgelegt worden, so dass der Hochschulvertrag bis heute noch gilt. Darin ist festgelegt, dass die Nichterreicherung eines bestimmten Zieles für die Fachhochschule Dortmund finanzielle Einbußen bei den Zuschüssen für den laufenden Betrieb zur Folge hat:

#### **- Bereich Lehre und Studium**

Ein Teilziel in dem Bereich Lehre und Studium ist die vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität. Die Vereinbarung darüber erfolgte unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben. Die Zielerreichung wird erst am Ende der Laufzeit gegengerechnet und unterliegt bis dahin einer regelmäßigen Überprüfung, um ggfs. frühzeitig Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Wird das vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, erfolgt eine Kürzung des Ansatzes der Zuschüsse für den laufenden Betrieb in Höhe von 20.000 Euro für jeden nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz.

- Die Vereinbarung zum Hochschulpakt enthält die Vorgabe, dass mindestens 50 % der Mittel für Personalausgaben zu verwenden sind. Wird diese Vorgabe nicht erfüllt, ist mit Sanktionen zu rechnen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind. Das Risiko wird durch die geplante Einstellung von zusätzlichem Personal minimiert.

## Personal

Nachdem die Fachhochschule Dortmund im Jahr 2017 flächendeckend Gefährdungsbeurteilungen, insbesondere für technische Bereiche, von einem externen Dienstleister erstellen ließ, wurden diese 2021 revidiert und aktualisiert. Außerdem wurden weitere Gefährdungsbeurteilungen für neu eingerichtete Labore und Werkstätten erstellt und den Bereichen/Fachbereichen zur Verfügung gestellt.

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein zentrales Element des Arbeitsschutzes und soll dazu beitragen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern. Ausgangspunkt ist die Ermittlung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen und Belastungen durch eine sachgerechte Beurteilung der Tätigkeiten und des Arbeitsplatzes. Hieraus erfolgt die Ableitung und Umsetzung aller zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit erforderlichen Maßnahmen mit anschließender Wirksamkeitskontrolle.

Die konsequente Umsetzung der festgelegten Maßnahmen führt zudem zu einer grundlegenden Verbesserung der Rechtssicherheit und einer Minderung des Haftungsrisikos für die Verantwortlichen - letztlich auch für die Hochschule - sowie zur Senkung der Unfallzahlen. Sie dient darüber hinaus der Vorbeugung von Berufskrankheiten und berufsbedingten Erkrankungen, was wiederum zu einer Verringerung daraus resultierender Kosten führt.

Die Gefährdungsbeurteilung ist von den Bereichen/Fachbereichen regelmäßig zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren sowie bei betrieblichen Veränderungen oder neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit entsprechend anzupassen und stellt somit eine Daueraufgabe dar.

An der Fachhochschule Dortmund wurde ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt. Ziel des BGMs ist es, die Rahmenbedingungen und Prozesse so zu entwickeln, dass ein selbstverantwortliches, gesundheitsförderliches Verhalten ermöglicht wird, um krankheitsbedingte Personalausfälle zu verringern bzw. zu verhindern. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Prävention, Selbstverantwortung, Führungsverantwortung und Umgang mit stetigem Wandel. Das BGM ist ein Teil der Rahmenvereinbarung „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“.

Die Rahmenvereinbarung „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ wird an der Fachhochschule Dortmund angewendet. Im Wesentlichen sind hier - neben der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements - der Umgang mit Teilzeitbeschäftigung, mit Befristungen, mit dem Wechsel von Tarifbeschäftigten zwischen Hochschulen, sowie die Beschäftigungsbedingungen

von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften geregelt. Diese Rahmenvereinbarung kann zu steigenden Personalkosten führen.

## **Grundstücke und Gebäude**

- Nach den aktuellen Prognosen der Kultusministerkonferenz wird sich die Nachfrage nach Studienplätzen auf dem hohen Niveau halten, wodurch es weiterhin zu räumlichen Defiziten in den Hochschulen kommen kann. Die Fachhochschule Dortmund hat sich mit der Errichtung drei neuer Gebäude sowie eines größeren Anbaus aus eigenen Mitteln darauf vorbereitet.  
Die Baumaßnahmen verursachen langfristige Folgekosten wie Energie-, Reinigungs- und Bewachungskosten, die künftig von der Fachhochschule Dortmund aus eigenen Mitteln getragen werden müssen. Da das Ministerium eine Erhöhung der laufenden Zuschüsse für die Folgekosten selbst finanzierter Baumaßnahmen bisher ablehnt, baut die Fachhochschule Dortmund hierfür eigene Reserven auf.
- Der Anbau an der Emil-Figge-Str. 44 ist Eigentum der Fachhochschule Dortmund. Da das Grundstück jedoch dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb gehört, wurde hierfür eine Rückstellung für die Rückbauverpflichtung gebildet. Die anderen Gebäude sind Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes. Für in diesen Gebäuden getätigte Mietereinbauten sind ebenfalls Rückstellungen für den Rückbau berücksichtigt.

## **Prozessrisiken:**

- In den letzten Jahren war an der Fachhochschule Dortmund eine Zunahme von rechtsanhängigen Verfahren zu erkennen. Für 2021 ist dieser Trend nicht zu erkennen und auch von einer Zunahme von Verfahren, die vor Gericht anhängig sind, wird nicht ausgegangen. Es besteht kein erhöhtes Prozessrisiko, da die Zahl dieser Verfahren seit 2020 konstant war.
- Im Jahr 2021 gab jedoch eine Zunahme der allgemein außergerichtlichen Beratungsfälle, insbesondere im Bereich des Datenschutzes. Die Fachhochschule Dortmund hat sich darauf vorbereitet und in den vergangenen Jahren die Anzahl des juristischen Personals erhöht.

## **Versicherungen:**

- Die Fachhochschule Dortmund hat diverse Versicherungen abgeschlossen. Es handelt sich hierbei sowohl um Versicherungen für die gesamte Hochschule als auch um Versicherungen für einzelne Bereiche.
  - Für die gesamte Hochschule wurden folgende Versicherungen abgeschlossen: Betriebs- und Umwelt-Haftpflicht, erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht, Inventar-Feuer-Versicherung, Gebäudeversicherung, Unfallversicherung für Lehrbeauftragte und Hochschulrat sowie Kfz-Versicherungen.
  - Die Fachbereiche haben - je nach Bedarf - eigene Sachversicherungen (z.B. Elektronik-/Maschinenversicherung) abgeschlossen.

### **Datensicherheit:**

- Für den Schutz der Daten wurde ein Datensicherungskonzept erarbeitet und umgesetzt.

### **Corona-Pandemie:**

- Die Corona-Pandemie hat zu einem eingeschränkten Hochschulbetrieb seit 2020 geführt. Die mit dieser Pandemie verbundenen und neuentstandenen Risiken wurden im Rahmen des Risikomanagements erfasst und bewertet.
- Die Corona Pandemie führte zu hohen Anforderungen an die Digitalisierung. Mitarbeiter\*innen haben verstärkt mobil gearbeitet, die Vorlesungen wurden online durchgeführt. Um die dadurch entstehenden IT-Risiken zu minimieren, musste die Hochschule sinnvolle IT-Konzepte weiterentwickeln. Ein erhöhter Investitionsaufwand für die Sicherheit der IT-Software und IT-Hardware ist entstanden und wird weiter bestehen, da nur damit eine Aufrechterhaltung des Hochschulbetriebs und der Verwaltung gewährleistet werden kann. Dementsprechend ist weiterhin mit finanziellen Investitionen zu rechnen, welche die Liquidität der Hochschule belastet.
- Ausfälle von Drittmiteinnahmen können entstehen, da Geldgeber selbst mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen haben.
- Um die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit einhalten zu können ist weiterhin damit zu rechnen, dass die vorhandenen Raumkapazitäten nicht ausreichend sind. Auch längerfristigen Ausfallzeiten von Beschäftigten durch eigene Erkrankung und Betreuung von Familienangehörigen sind einzukalkulieren.
- Die Fachhochschule Dortmund hat verschiedene Schutzmaßnahmen ergriffen. Für die Mitarbeiter\*innen wurden Corona-Schnelltests und Mund-Nasen-Schutz-Masken beschafft.

### **Ukraine-Krieg:**

- Der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg zwischen der Ukraine und Russland hat weltweite wirtschaftliche Auswirkungen, deren genaue Folgen für die Fachhochschule Dortmund noch nicht abschätzbar sind. Eine Auswirkung ist der weltweite Anstieg der Energiepreise, welche zu erhöhten Betriebskosten für die Fachhochschule Dortmund führen wird.
- Es kann zu Engpässen bei der Gas- und Stromversorgung kommen. Ein vermehrtes Arbeiten im Mobilen Arbeiten ab Herbst/Winter 2022 ist einzukalkulieren, da die Privathaushalte bei Energieengpässen zuerst versorgt werden.



## 10. Ausblick auf die weitere Entwicklung der Hochschule

Ein wesentlicher Leistungsindikator für die Entwicklung einer Hochschule ist die Studierendenzahl. Die Fachhochschule Dortmund hat in den vergangenen Jahren überproportional im bundesdeutschen Vergleich die Anzahl der Studierenden gesteigert. Im WiSe 2021/2022 ist diese Zahl jedoch leicht gesunken.

Anzahl der Studierenden gesamt:

WiSe	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Anzahl	12.992	13.559	13.771	14.022	14.318	14.544	14.893	14.621

Entscheidend war bis zum WiSe 20/21 die deutliche Steigerung der Studienanfängerinnen und -anfänger (1. Fachsemester), die sich seit dem WiSe 13/14 auf einem sehr hohen Niveau bewegen. Im WiSe 21/22 lässt sich ein Rückgang erkennen.

Studienanfänger\*innen im 1. Fachsemester:

Studienjahr	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Anfänger	3.356	3.239	3.281	3.282	3.469	3.334	3.490	3180

Die Steigerung der Vorjahre war möglich geworden zum einen durch die starke Nachfrage nach Studienplätzen und zum anderen durch die zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Hochschulpakete. Der sogenannte „Doppelte Abiturjahrgang“ im Jahr 2013 spielte eine Rolle, war aber nicht allein ausschlaggebend.

Im Studienjahr 21/22 (SoSe 21 + WS 21/22) ist die Anzahl der Studierenden 1. Fachsemester gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, verbleibt damit aber auf einem hohen Gesamtniveau. Gleichzeitig ist das Verhältnis von Studierenden im ersten Fachsemester gegenüber Studienanfängerinnen und Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester unverändert bei 0,62 geblieben. Insofern begrüßt die Fachhochschule Dortmund, dass im ZSL nur noch ein geringerer Anteil der Mittel nach den Studierenden im 1. Hochschulsesemester verteilt wird.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Absolventen und Absolventinnen (WiSe+SoSe)	1.477	1.335	1.665	1.634	1.767	1.663	1.510	1848

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

Die Fachhochschule hat in den Jahren, in denen eine Hochschulpaktförderung möglich war, eine jährliche Aufnahmezahl zwischen 2.800 und 3.500 erreicht. Demnach wird sich die Zahl der Studierenden bei ca. 14.000 - 15.000 einpendeln.

Diese realistische Planung basiert auf der aktuellen Prognose der „Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ über die Studienanfängerzahlen 2014 - 2025 vom 08. Mai 2014. Hiernach wird sich die Nachfrage nach Studienplätzen in den nächsten Jahren auf dem hohen Niveau halten. Die hohen Zahlen resultieren im Wesentlichen aus

- a) einer gestiegenen Beteiligung in schulischen Bildungsgängen, die zur Hochschulreife führen,

- b) einem Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben,
- c) einer noch einmal gestiegenen Studierneigung und
- d) einer höheren Anzahl beruflich Qualifizierten, die ein Studium aufgenommen haben.

So ist davon auszugehen, dass die Entwicklung der Fachhochschule Dortmund zumindest in den nächsten 3 - 5 Jahren von sehr hohen Studierendenzahlen geprägt sein wird.

Die Bewältigung dieser hohen Studierendenzahlen wird derzeit noch durch die Restgelder des Hochschulpakts ermöglicht. Im letzten Jahr wurde der Zukunftsvertrag Studium und Lehre Stärken (ZSL) unterzeichnet. Ab 2022 stehen in diesem Bereich jährlich ca. 14 Mio. € für die Fachhochschule Dortmund zur Verfügung. Der vorrangige Gedanke beim ZSL ist nicht mehr der Aufwuchs, sondern die Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen Kapazitäten. Daher erfolgt hierbei eine besondere Unterstützung der Lehre und der Verbesserung der Betreuungsrelation. Keine Beachtung findet hierbei der Bereich Forschung, der somit aus anderen Mitteln finanziert werden muss. Fakt wird aber sein, dass die Fachhochschule Dortmund mit den zu erwartenden Geldern ihren eingeschlagenen Weg der Konsolidierung auf diesem hohen Niveau und der Qualitätssicherung weitergehen kann und wird.

Die Ansätze für die Grundfinanzierung der Fachhochschule (Haushaltsmittel) in Höhe von rd. 60 Mio. Euro jährlich werden in den kommenden Jahren im Wesentlichen überrollt, wobei sich das Land in der "Hochschulvereinbarung NRW 2026" verpflichtet hat, die Steigerungen der Löhne und Gehälter bis 2026 zusätzlich zu übernehmen. Des Weiteren ist eine Steigerung der Sach- und Investitionsmittel von 3% im Zuge der auskömmlichen und verlässlichen Finanzierung des Landes gegenüber dem Hochschulbereich vereinbart.

Das Gesetz über die Qualitätsverbesserungsmittel wurde novelliert und ist am 28.01.2021 in Kraft getreten. Die Gelder müssen nun zu 2/3 für hauptamtliches oder hauptamtliches lehrunterstützendes Personal eingesetzt werden. Durch die beim ZSL für Qualitätsverbesserungsmittel zusätzlich zur Verfügung gestellte Summe i.H.v. 51 Mio. € für alle Hochschulen wird die Fachhochschule Dortmund jährlich ca. 1,2 Mio. € Mehreinnahmen in diesem Bereich erhalten. Diese Mehreinnahmen sind, gem. Rektoratsbeschluss vom 16. September 2020, überwiegend für die Einrichtung der „Zukunftswerkstatt“ vorgesehen. Die Zukunftswerkstatt hat als zentrale wissenschaftliche Einrichtung zur Aufgabe die Bereiche Didaktik und Internationalisierung zu fördern

Die Fachhochschule Dortmund hat sich zum Ziel gesetzt, die erhöhten Einnahmen durch den ZSL u.a. zum Aufbau einer verstärkten Differenzierung der Studienangebote (Teilzeitstudien, nebenberufliche Angebote, duale Angebote etc.) und zur Verbesserung der Betreuungsrelation durch Schaffung zusätzlicher Professuren zu nutzen. Diese Angebote kommen den Wünschen der Studierenden entgegen und werden den Anforderungen an ein zukünftiges Hochschulsystem gerecht. Darüber hinaus wird die Fachhochschule weiterhin Maßnahmen zur Verringerung der Studienabbrecherquote beziehungsweise zur Erhöhung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen etablieren.

Das Land stellt der Fachhochschule Dortmund im Rahmen der „Vereinbarung zur Digitalisierung“ für den Zeitraum von 2021 bis 2023 ca. 3,3 Mio. € zur Verfügung. Hierbei werden Einzelvorhaben (z.B. ILIAS Kompetenzzentrum, ORCA-Netzwerk, Fellowships) realisiert. Darüber hinaus erhält die Fachhochschule Dortmund in den Jahren 2021 bis 2026 im Rahmen der „Vereinbarung zur Umsetzung des EGovG“ insgesamt 2.294.737 €.

Ebenso werden durch die Stärkung der Transferstrukturen und der engeren Verknüpfung mit den regionalen Netzwerken die vom Rektorat seit einiger Zeit betriebene Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten fortgesetzt. Für die kommenden Jahre wird weiterhin eine positive Entwicklung auch im Drittmittelbereich erwartet. Aufgrund der von der Fachhochschule nicht zu beeinflussenden Faktoren bei der Einwerbung von öffentlichen wie auch privaten Drittmitteln ist eine quantitative Prognose jedoch nicht möglich und die Auswirkungen der Corona-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar.

Besonders hervorzuheben ist, dass aus den Mitteln des Wettbewerbs *FH Kompetenz* das erste Institut der Fachhochschule Dortmund als weitere wissenschaftliche Einrichtung nach § 29 HG gegründet wurde (Januar 2017). Das Institut für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten (IDiAL) wurde im Jahr 2021 erfolgreich evaluiert und verstetigt.

Eine für Studierende attraktive Hochschule mit guter Lehre ist zu einem sehr großen Teil abhängig von hochqualifiziertem und engagiertem Personal. Die demografische Entwicklung zeigt, dass es aktuell und zukünftig zunehmend einen Engpass auf dem Arbeitsmarkt geben wird. Die Hochschulen werden hier in starke Konkurrenz treten. Die Fachhochschule Dortmund wird durch gezielte Maßnahmen in den kommenden Jahren dieser Entwicklung entgegentreten und ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter steigern. Hierzu wurden unter anderem Fördermittel beim Bundesministerium für Bildung und Forschung für die „Konzeptbildung zur Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (GEPP-Projekt)“ eingeworben.

Dortmund, 30. Juni 2022

**Fachhochschule Dortmund**  
University of Applied Sciences and Arts

---

Jochen Drescher, Kanzler

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Fachhochschule Dortmund – University of Applied Sciences and Arts, Dortmund

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Fachhochschule Dortmund - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fachhochschule Dortmund für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des nordrhein - westfälischen Hochschulgesetzes sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften insbesondere der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes Nordrhein Westfalen (HWFVO) und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des § 12 Abs. 2 HWFVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Hochschulrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des nordrhein - westfälischen Hochschulgesetzes sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften insbesondere der Hochschulwirtschaftsführungverordnung des Landes Nordrhein - Westfalen (HWFVO) und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des § 12 Abs. 2 HWFVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

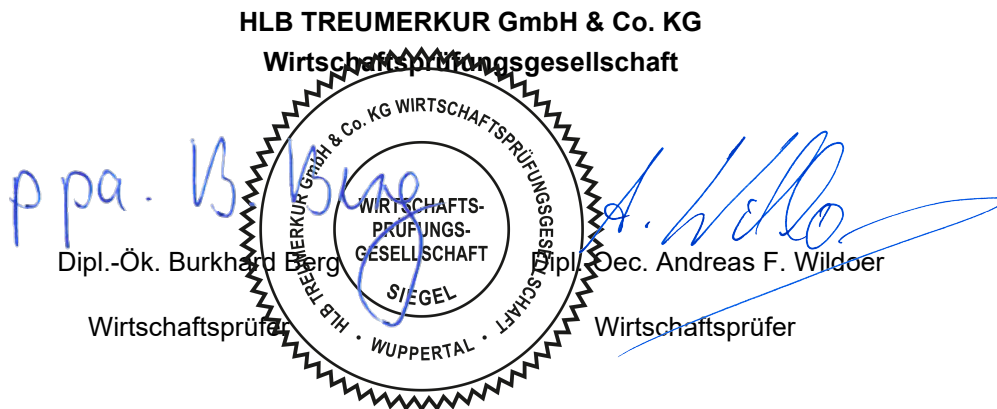
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wuppertal, den 25. Juli 2022





# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.